



Hansestadt Wesel
am Rhein

Beteiligungsbericht der Stadt Wesel 2022

Stadt Wesel

Die Bürgermeisterin
Team Haushalt und Controlling



Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	2
2. Beteiligungsbericht 2022	4
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	5
3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel	6
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	7
3.2 Beteiligungsstruktur.....	8
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4 Einzeldarstellung	10
3.4.1 Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel (ASG)	10
3.4.2 Städtische Bäder Wesel GmbH	18
3.4.3 Stadtwerke Wesel GmbH	26
3.4.4 Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG	37
3.4.5 Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH	42
3.4.6 Bauverein Wesel AG	46
3.4.7 WeselMarketing GmbH	53
3.4.8 NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH	60
3.4.9 DeltaPort GmbH & Co. KG	65
3.4.10 DeltaPort VerwaltungsGmbH.....	74
3.4.11 NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG.....	78
3.4.12 d-NRW AöR.....	87
3.4.13 Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck	94
3.4.14 Wasserwerke Wittenhorst.....	100
4. Organisation der Beteiligungsverwaltung	107
5. Public Corporate Governance Kodex	108

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die



technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Wesel wird voraussichtlich am 12.12.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entscheiden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Wesel gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Wesel wird dem Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 12.12.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.



2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Wesel. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Wesel, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Wesel durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wesel durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

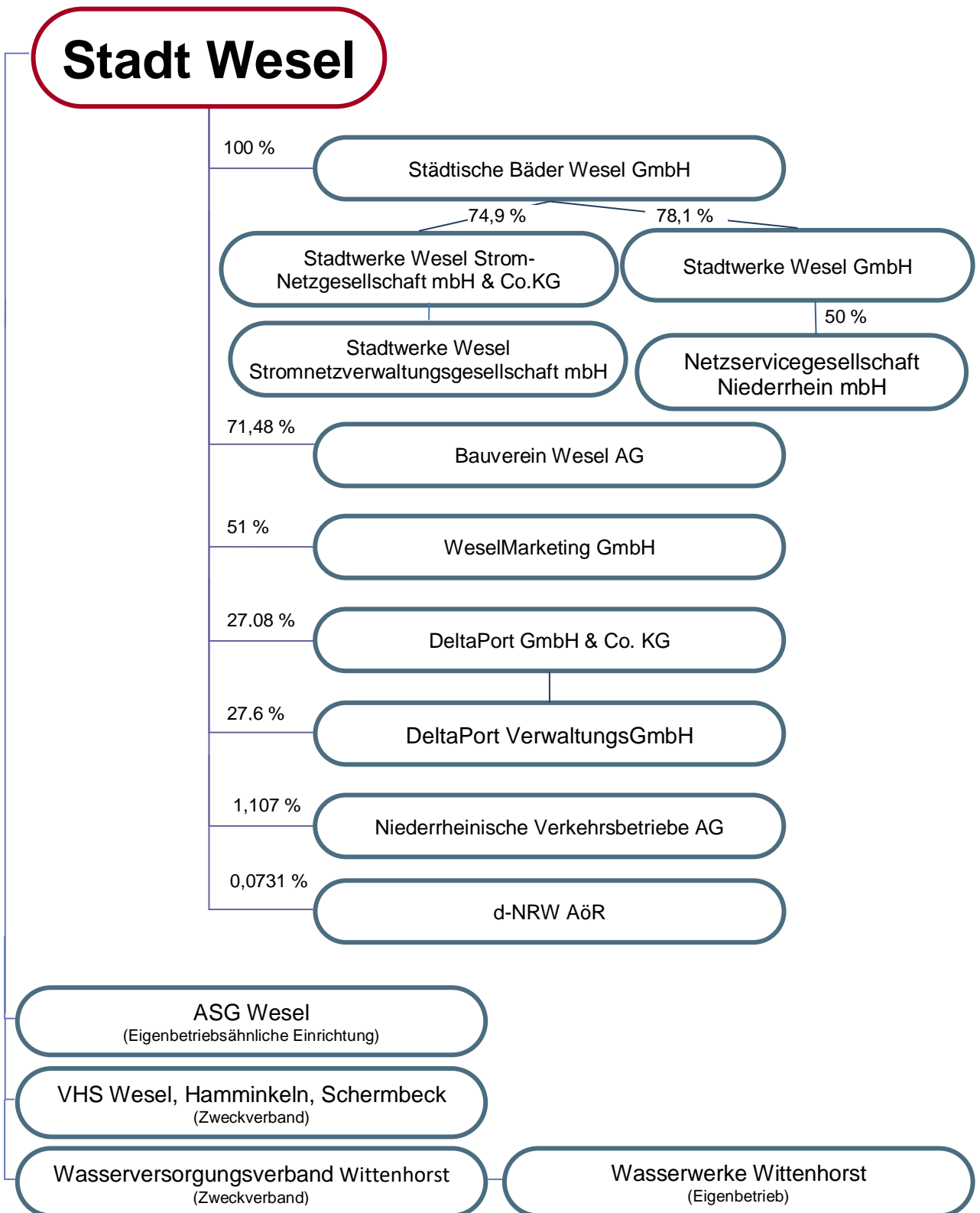
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Wesel insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Wesel. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Wesel die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Wesel unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel





3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Wesel gegeben.

Zugänge

Der Rat der Stadt Wesel hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 beschlossen, der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR zum 01.06.2022 beizutreten. Mit dem Beitritt wird ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000,00 Euro eingebracht. Die Stadt Wesel ist zu 0,0731 % beteiligt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der DeltaPort GmbH & Co. KG haben sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Wesel ist neu mit 27,08 % beteiligt.

Abgänge

Im Jahr 2022 sind keine Abgänge zu verzeichnen.



3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wesel am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	ASG	100	100	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+179			
2	Städtische Bäder Wesel GmbH	10.310	10.310	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+122			
3	Stadtwerke Wesel GmbH	5.000	3.905	78,1	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	+3.861			
4	Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG	1.000	749	74,9	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	+897			
5	Stadtwerke Wesel Stromnetzverwaltungsgesellschaft mbH	25	18,7	74,9	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	+2			
6	Bauverein Wesel AG	2.900	2.073	71,48	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+1.561			
7	WeselMarketing GmbH	25	12,7	51,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-722			
8	Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH	50	19,5	39,05	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	+60			
9	DeltaPort GmbH & Co. KG	1.019	276	27,08	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+757			
10	DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH	25	6,9	27,6	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
11	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	7.560	84	1,107	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+4.627			
12	d-NRW AöR	1.368	1	0,0731	-
	Jahresergebnis 2022	0			
13	Volkshochschul-Zweckverband Hamminkeln - Schermbeck - Wesel	-	-	-	-
	Jahresergebnis 2022	+108			
14	Wasserwerke Wittenhorst	5.100	-	-	-
	Jahresergebnis 2022	+223			



3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen sind den Einzelberichten zu entnehmen.



3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel (ASG)

Basisdaten

Anschrift: Werner-von-Siemens-Str. 15-17
46485 Wesel
Kontaktdaten: Telefon 0281/ 16393-0
Fax 0281/ 16393 3399
info@asgwesel.de
www.asg-wesel.de

Zweck der Beteiligung

Durchführung der der Stadt Wesel obliegenden Aufgaben bzw. die Erbringung von Leistungen für die Stadt Wesel in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächen, Straßenunterhaltung, Friedhofswesen. Der Betrieb soll alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Stadt Wesel obliegen die Aufgaben Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächenunterhaltung, Straßenunterhaltung und Friedhofswesen. Betriebszweck des ASG ist die Durchführung dieser Aufgaben.

Bis zum Jahr 2010 hat der ASG auch die Aufgaben des Straßenneubaus übernommen. Diese wurden zum 01.01.2011 wieder in die Kernverwaltung verlagert.

Aufgabe der Abfallbeseitigung ist das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Stadtgebiet der Stadt Wesel anfallen. Dies umfasst das Abfahren der „Grauen Tonnen“, der „Blauen Tonnen“ sowie der „Biotonne“, aber auch die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, das Einsammeln von verbotswidrigen Abfallablagerungen sowie das Betreiben des Wertstoffhofes. Außerdem gehören die Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen zu den Aufgaben des ASG.

Die Straßenreinigung und die Winterwartung der Fahrbahnen und der Gehwege ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufgabenumfangs. Verunreinigungen, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können, werden entfernt. Der Winterdienst übernimmt insbesondere das Schneeräumen und das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte.

Der Grün- und Freiflächenunterhaltung unterliegt die Unterhaltung und Pflege einschließlich Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht der städtischen



Grün- und Freiflächen, Sport- und Spielplätze sowie des Straßenbegleitgrüns, der städtischen Bäume und der Außenanlagen städtischer Gebäude.

Der Straßenunterhaltung obliegt u. a. die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Infrastruktur wie Verkehrszeichen, Markierungen, Parkscheinautomaten etc. Darüber hinaus werden Instandsetzungsmaßnahmen ausgeführt.

Die Friedhofsverwaltung verwaltet die kommunalen Bestattungseinrichtungen (Friedhöfe, Hauptgebäude „Am Langen Reck“ mit Kühlzellentrakt sowie verschiedene Aussegnungshallen in den Ortsteilen). Sie ist weiter verantwortlich für die Betreuung der Gräber von Opfern aus Krieg und Gewaltherrschaft (z. B. Kriegsgräberstätte in Diersfordt). Es werden die verschiedensten Bestattungsformen angeboten. Neben den Dienstleistungen im Zusammenhang mit Beisetzungen bzw. der Betreuung der Nutzungsberechtigten gehört die Unterhaltung der Friedhofsinfrastruktur einschließlich Grünanlagen zum Aufgabenspektrum.

Der ASG hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor, kann sich Dritter bedienen und soll alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der „Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel – ASG“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wesel, die wie ein Eigenbetrieb im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW geführt wird. Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt belaufen sich auf insgesamt TEUR 1.687 (Vorjahr: TEUR 1.867). Der Abbau des Verbindlichkeitenbestandes um TEUR 180 ergab sich primär durch geringere Verbindlichkeiten aus der Erstattung von Versorgungskassenbeiträgen und Pensionslasten für Beamt*innen von TEUR 699 (Vorjahr: TEUR 856), aus der Abführung von Gebühreneinnahmen aus dem Erwerb von Grabnutzungsrechten auf den städtischen Friedhöfen von TEUR 883 (Vorjahr: TEUR 925) sowie aus der Schlussabrechnung von Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren sowie den öffentlichen Anteilen für Straßenreinigung und Winterdienst (TEUR 19, Vorjahr: TEUR 84). Erhöht haben sich die Verbindlichkeiten aus übrigen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen von TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 0) sowie aus der Abführung der Umsatzsteuer des Berichtsjahres von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 2).

Die Forderungen gegenüber der Stadt Wesel – Gesamtbetrag TEUR 1.212 (Vorjahr: TEUR 1.340) – haben sich um TEUR 128 verringert. Die Forderungen aus Betriebskostenerstattungen sanken um TEUR 42, die Kasseneinnahmereste der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung um TEUR 61. Dem gegenüber stiegen die Forderungen aus übrigen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen um TEUR 7 sowie die Forderungen aus der Abrechnung von Abfall- und Straßenreinigungsgebühren um



TEUR 101. Der Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2020 von TEUR 31 wurde im Berichtsjahr gezahlt. Zusätzliche Einzelwertberichtigungen auf strittige Forderungen aus der Abrechnung von Einzelaufträgen in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung wurden in Höhe von TEUR 104 gebildet.

Das von 2011 bis 2020 unveränderte Pauschalentgelt der Stadt Wesel für die Straßen- und Grünflächenunterhaltung von TEUR 5.352 wurde mit Wirkung zum Wirtschaftsjahr 2021 auf TEUR 6.217 erhöht und betrug im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 6.317.

Der Gewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wesel vom 21. Juni 2022 in voller Höhe von TEUR 576 an die Stadt Wesel ausgeschüttet.

Dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 487, Vorjahr: TEUR 1.080) wurden im Berichtsjahr aus vereinnahmten Mitteln der Stadt Wesel TEUR 70 bzw. TEUR 100 für im Folgejahr durchzuführende Maßnahmen in der Grünflächenunterhaltung zugeführt.

Von den in den Vorjahren zugeführten Beträgen für Maßnahmen in der Grünflächenunterhaltung und der Straßenunterhaltung wurden im Berichtsjahr TEUR 113 bzw. TEUR 100 in Anspruch genommen. Darüber hinaus enthält der passive Rechnungsabgrenzungsposten Pauschalzahlungen von ursprünglich TEUR 320, die die evangelische Kirchengemeinde anlässlich des Übergangs der Trägerschaft des bisherigen evangelischen Teils des Friedhofs Caspar-Baur-Straße im Wirtschaftsjahr 2004 an den ASG zur Abgeltung der auf den Betrieb übergegangenen Verpflichtungen gegenüber den Grabnutzungsberechtigten (Sicherstellung der verbleibenden Ruherechte) geleistet hat sowie Pauschalzahlungen von ursprünglich TEUR 363, die die katholischen Kirchengemeinden anlässlich des Übergangs der Trägerschaft des bisherigen katholischen Teils des Friedhofs Caspar-Baur-Straße im Wirtschaftsjahr 2012 an den ASG zur Abgeltung der auf den Betrieb übergegangenen Verpflichtungen gegenüber den Grabnutzungsberechtigten (Sicherstellung der verbleibenden Ruherechte) geleistet haben. Die Inanspruchnahme der Abgrenzungsposten aus der Sicherstellung der Ruherechte erfolgt entsprechend der Anzahl und verbleibenden Ruhefristen der übernommenen Grabstätten und beträgt im Berichtsjahr insgesamt TEUR 24. Des Weiteren wurden die im Vorjahr abgegrenzten Abschlagszahlungen der Stadt Wesel für Januar in Höhe von TEUR 527 im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	10.665.369	10.938.555	-273.186	Eigenkapital	4.489.920	4.885.559	-395.639
Umlaufvermögen	5.075.633	5.243.618	-167.985	Sonderposten	35.800	41.018	-5.218
				Rückstellungen	787.206	670.755	+116.451
				Verbindlichkeiten	9.955.217	9.519.775	+435.442
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.736	14.993	-1.257	Passive Rechnungsabgrenzung	486.595	1.080.060	-593.465
Bilanzsumme	15.754.738	16.197.166	-442.428	Bilanzsumme	15.754.738	16.197.166	-442.428



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	17.824.477	18.044.587	-220.110
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.164	14.017	+4.147
3. Sonstige betriebliche Erträge	115.420	101.046	+14.374
4. Materialaufwand	-6.424.240	-6.359.475	-64.765
5. Personalaufwand	-8.961.920	-8.783.124	-178.796
6. Abschreibungen	-1.148.517	-1.303.529	+155.012
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.047.159	-924.893	-122.266
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.458	171	+1.287
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85.549	-103.659	+18.110
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-92.476	-89.734	-2.742
11. Ergebnis nach Steuern	199.658	595.408	-395.750
12. Sonstige Steuern	-19.690	-19.801	+111
13. Jahresüberschuss	179.967	575.606	-395.639

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,8	37,1	-5,3
Eigenkapitalrentabilität	3,6	9,6	-6
Anlagendeckungsgrad 2	68,6	80,1	-11,5
Verschuldungsgrad	214,3	169,7	+44,6
Umsatzrentabilität	1,0	3,2	-2,2

Personalbestand

Der ASG beschäftigte (einschließlich Auszubildende und befristete Arbeitsverhältnisse) im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 167 (Vorjahr: 165) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 576) ausgewiesen. Der Erfolgsplan 2022 sah dem gegenüber einen Jahresverlust von TEUR 96 vor. Es wird somit gegenüber dem Planansatz ein um TEUR 276 besseres Jahresergebnis ausgewiesen.



Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 16.197 um TEUR 442 auf TEUR 15.755 verringert. Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um TEUR 274 vermindert. Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 167 verringert und beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 5.076.

Auf der Passivseite ist ein handelsrechtlicher Überschuss von TEUR 180 auszuweisen. Der Gewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wesel vom 21. Juni 2022 in voller Höhe von TEUR 576 an die Stadt Wesel ausgeschüttet. Die Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen, die den Gebührenzahler*innen im Rahmen der kommenden Gebührenkalkulation zu Gute kommen werden, sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.296 gestiegen.

Zum 31. Dezember 2022 wird ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.490 (Vorjahr: TEUR 4.886) ausgewiesen, hiervon entfallen unverändert TEUR 100 auf das Stammkapital, TEUR 3.347 auf die allgemeine Rücklage, TEUR 677 auf die Kapitalrücklage und TEUR 111 auf die Rücklage für Anlagenerneuerungen.

Die Darlehensverbindlichkeiten von TEUR 4.592 (Vorjahr: TEUR 5.303) resultieren aus der Aufnahme von insgesamt fünf Darlehen für den Neubau des Betriebshofs Werner-von-Siemens-Straße in den Wirtschaftsjahren 2005 bis 2007 und von zwei Darlehen von TEUR 1.000 bzw. TEUR 1.250 zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2021. In den Wirtschaftsjahren 2015/2016 wurden drei Darlehen zur Erzielung verbesserter Zinskonditionen umgeschuldet. Die planmäßigen Darlehenstilgungen betragen im Berichtsjahr TEUR 710, die Zinsabgrenzung verringerte sich um TEUR 1.

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeiten	Gesamt- betrag EUR	bis zu 1 Jahr EUR	von 1 bis 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Kreditinstitute	4.592.215,63	463.859,69	1.823.631,65	2.304.724,29
Lieferungen / Leistungen	440.568,29	440.568,29	0,00	0,00
Stadt	1.686.781,70	1.686.781,70	0,00	0,00
Sonstige	3.235.651,46	1.038.318,08	2.197.333,38	0,00
	9.955.217,08	3.629.527,76	4.020.965,03	2.304.724,29

Die einzelnen Sparten haben sich (in TEUR) wie folgt entwickelt:

Sparte	2021	2022	Veränderung
Abfallbeseitigung	361	318	-43
Straßenreinigung	24	108	+84
Friedhöfe	187	117	-70
Straßenunterhaltung	157	-177	-334
Grünflächenunterhaltung	-153	-186	-33
Werkstatt	0	0	0
Kaufmännische Abteilung	0	0	0
Insgesamt	576	180	-396



Die Verringerung des Jahresergebnisses um TEUR 396 im Vorjahresvergleich ist auf die Ergebnisentwicklung in den Auftragsbereichen zurückzuführen, welche nahezu ausschließlich aus Entgelten der Stadt Wesel finanziert werden. Nachdem die Erhöhung des städtischen Pauschalentgelts für die Straßen- und Grünflächenunterhaltung im Vorjahr zu einem insgesamt ausgeglichenen Jahresergebnis (Jahresgewinn TEUR 4) führte, weisen die Auftragsbereiche im Berichtsjahr einen Jahresverlust von TEUR 363 aus, was einer Ergebnisverschlechterung von TEUR 367 entspricht. Der Jahresgewinn der Gebührenbereiche ist insgesamt um TEUR 29 auf TEUR 543 zurückgegangen, wobei der Bereich Straßenreinigung eine Ergebnisverbesserung von TEUR 84 erzielt hat, während die übrigen Gebührenbereiche verringerte Ergebnisse realisiert haben. Die Querschnittsbereiche erzielen durch vollständige Umlage ihrer nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen an die Gebühren- und Auftragsbereiche im Regelfall ein ausgeglichenes Ergebnis.

Risikofrüherkennung

Die Themen Gefährdungsmanagement und Rechtssichere Organisation mit dem Hintergrund der Risikofrüherkennung bzw. Risikovermeidung sind für den ASG seit Jahren von großer Bedeutung. Umfassende, systematische Dokumentationssysteme und Steuerung, Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen Maßnahmen sind in einem stark dem rechtlichen Wandel unterliegenden Umfeld unerlässlich. In 2018 hat der ASG eine grundlegende Risikoinventur durchgeführt, die in regelmäßigen Abständen auf etwaigen Anpassungsbedarf geprüft wird.

Seit 2002 ist der ASG durchgehend als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Die jährliche, unabhängige Prüfung durch die Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. –EdDE-, mit dem der ASG eine Überwachungsvereinbarung geschlossen hat, bestätigt, dass der ASG alle Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung für den Umgang mit Abfällen und Wertstoffen erfüllt.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Betriebes sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Wesel.

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Wesel. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 3 der Betriebssatzung), insbesondere über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenübersicht, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder Deckung eines Verlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses, die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt, die Bestellung des Betriebsleiters und seines Vertreters, betriebspolitische Grundsatzfragen des Betriebes, die Ausweitung bzw. Veränderung der Geschäftsfelder, den Erwerb oder die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen.



Betriebsausschuss

Mitglieder	
Sebastian Hense - Vorsitzender	
Helmut Conrads	
Martin Lambert	
Wolfgang Lingk	
Jutta Radtke	
Frank Schulten	
Felix Stephan - stellv. Vorsitzender	
Norbert Ackermann	
Ludger Hovest	
Helmut Trittmacher	
Ute Amberge (Sachk. Bürgerin)	bis 13.09.2022
Benedikt Hochstrat (Sachk. Bürger)	ab 13.09.2022
Leon Koop (Sachk. Bürger)	
Birgit Appels	
Axel Paulik	
Manuela Panstruga (Sachk. Bürgerin)	
Daniel Buteweg (Sachk. Bürger)	
Günther Wagner (Sachk. Bürger)	

Vertreter
Michael Stein
Christoph Lohmann
Dagmar Büche (Sachk. Bürgerin)
Hartmut Stepput (Sachk. Bürger)
Thorsten Müller
Wilhelm Theißen (Sachk. Bürger)
Christoph Gockeln
Thorsten Albrecht
Rolf Blommen
Jihane Zerhouni (Sachk. Bürgerin)
Norbert Meesters
Rene Kühn
Peter Appels (Sachk. Bürger)
Josef Hahn (Sachk. Bürger)
Norbert Böhmer (Sachk. Bürger)
Kai Szafranski (Sachk. Bürger)
Ulrich Kuklinski (Sachk. Bürger)

Betriebsleitung: Mike Seidel
Stellvertreterin: Doreen Bonnes



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: rd. 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2026 erstellt.



3.4.2 Städtische Bäder Wesel GmbH

Basisdaten

Anschrift: Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel

Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0
sbw@baeder-wesel.de
www.baeder-wesel.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung von Hallenbädern, Freibädern, Lehrschwimmbädern sowie von Freizeiteinrichtungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, in den von ihr betriebenen Bädern und Einrichtungen Speisen, Getränke und Erfrischungen anzubieten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Insbesondere ist eine Beteiligung an der Stadtwerke Wesel GmbH zulässig. Die Gesellschaft strebt eine enge Kooperation mit der Stadt Wesel sowie anderen städtischen Gesellschaften an zur Nutzung von Synergieeffekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Wesel als Gesellschafterin hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Städtische Bäder Wesel GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 10.310 T€. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Wesel.

Die Städtische Bäder Wesel GmbH ist mit 78,1 % am Stammkapital der Stadtwerke Wesel GmbH beteiligt. Zudem ist sie mit 74,9 % am Stammkapital der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die kaufmännischen Dienstleistungen für die Städtische Bäder Wesel GmbH obliegen der Stadtwerke Wesel GmbH.

Zwischen der Stadtwerke Wesel GmbH und der Städtische Bäder Wesel GmbH besteht eine gewerbesteuerliche und Körperschaftsteuerliche Organschaft (Gewinnabführungsvertrag vom 03.12.2015 in der Fassung vom 02.09.2022). Das



Ergebnis der Stadtwerke Wesel GmbH wird der Städtische Bäder Wesel GmbH steuerlich zugerechnet. Die hieraus resultierenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Berichtsjahres betragen 1.052 T€ (Vorjahr: 883 T€). Die Stadtwerke Wesel GmbH versteuert lediglich die Ausgleichszahlungen an die beiden Minderheitsgesellschafter.

Im operativen Bereich decken die erzielten Umsatzerlöse der Städtische Bäder Wesel GmbH nicht die laufenden Betriebskosten. Der operative Verlust kann nur durch die Gewinnabführung der Stadtwerke gedeckt werden. Dazu erhält der Bäderbetrieb durch die Beteiligung an der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft weitere Beteiligungserträge, mit denen die Verluste ausgeglichen werden.

Der von der Stadtwerke Wesel GmbH an die Städtische Bäder Wesel GmbH abgeführte Gewinn (Gewinnabführungsvertrag) beträgt 3.100 T€ (Vorjahr: 3.095 T€). Davon sind vertragsgemäß 385 T€ von den Städtischen Bädern an die Minderheitsgesellschafter der Stadtwerke (GELSENWASSER AG (372 T€) und Niederrheinische Sparkasse RheinLippe (13 T€)) abzuführen. Aus der Beteiligung an der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG erhielt die Städtische Bäder Wesel GmbH Erträge in Höhe von 602 T€ (Vorjahr: 553 T€).

Das Stammkapital wurde im Geschäftsjahr 2022 auf Grund des Gesellschafterbeschlusses von 24.02.2022 um 10.000 T€ erhöht. Die Stadt Wesel hat die Einlage in Höhe von 10.000 T€ am 01.04.2022 in die Gesellschaft eingezahlt. Dementsprechend beträgt das Stammkapital nunmehr 10.310 T€ (Vorjahr: 310 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind von 13.847 T€ auf 10.299 T€ (- 3.548 T€) gesunken.

Das Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Kaufs der Beteiligung an der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG hat am 31.12.2022 einen Restbetrag von 9.865 T€ (Vorjahr: 10.079 T€) und wurde planmäßig im Geschäftsjahr getilgt. Für dieses Darlehen fielen Zinszahlungen in Höhe von 129 T€ in 2022 an die Stadt Wesel an. Der Buchwert des Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung der Projektkosten Kombibadneubau hat sich zum 31.12.2022 um 1.377 T€ im Vergleich zum Vorjahr auf 415 T€ verringert. In 2022 zahlte die Städtische Bäder Wesel GmbH 5 T€ Zinsen für dieses Darlehen an die Stadt Wesel. Die Verpflichtung aus der Cashpoolvereinbarung mit der Stadt Wesel wurde im Geschäftsjahr temporär aus dem Finanzzufluss durch die Kapitalerhöhung vollständig getilgt und beträgt 0 T€ zum Stichtag 31.12.2022 (Vorjahr: 1.950 T€). Die Cashpoolvereinbarung wurde bis zum 31.12.2023 verlängert und hat einen maximalen Ausreichungsbetrag von 10.000 T€. Für die Cashpoolvereinbarung wurden Zinsen in Höhe von 3 T€ für das Jahr 2022 fällig. Es bestehen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Energielieferungen (10 T€) gegenüber der Stadt Wesel. Für Ausgleichszahlungen (Ökopunkte) zahlte die Städtische Bäder Wesel GmbH 165 T€ an die Stadt Wesel. Zudem bestehen Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 25 T€) gegenüber der Stadt Wesel.

Im Rahmen des Baus des Kombibades wurde ein Grundstück von der Stadt Wesel an die Städtische Bäder Wesel GmbH veräußert. Auf diesem Grundstück stand ein Gebäude, welches für den Bau des Kombibades abgerissen werden musste. Die Abrisskosten in Höhe von 250 T€ wurden von der Stadt Wesel getragen.



Gegenüber der Stadtwerke Wesel GmbH bestanden Aufwendungen in Höhe von 112 T€ aus der Verrechnung zum Ausgleich des Hafenerlustes.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	30.225.260	23.496.888	+6.728.372	Eigenkapital	20.400.587	10.278.829	+10.121.758
Umlaufvermögen	3.692.588	3.321.986	+370.602	Sonderposten	358.333	571.614	-213.281
				Rückstellungen	1.306.216	815.630	-490.586
				Verbindlichkeiten	11.855.517	15.155.554	-3.300.037
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.679	6.069	-1.390	Passive Rechnungsabgrenzung	1.875	3.317	-1.442
Bilanzsumme	33.922.528	26.824.944	+7.097.584	Bilanzsumme	33.922.528	26.824.944	+7.097.584

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Stadt Wesel hat eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Städtische Bäder Wesel GmbH bei der damaligen Verbands-Sparkasse Wesel (heute Niederrheinische Sparkasse RheinLippe) übernommen. Zum 31.12.2022 belief sich der Darlehensstand auf 367 T€.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	961.229	540.862	+420.367
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	48.063	47.213	+850
3. Sonstige betriebliche Erträge	508.875	262.134	+246.741
4. Materialaufwand	1.211.863	907.920	+303.943
5. Personalaufwand	1.392.010	1.255.474	+136.536
6. Abschreibungen	409.692	432.911	-23.219
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	494.260	592.862	-98.602
8. Betriebsergebnis	-1.989.658	-2.308.960	+319.302
9. Erträge aus Beteiligungen	601.936	553.116	+48.820
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.714.671	2.735.765	-21.094
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.607	153.806	-17.199
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.051.981	882.517	+169.464
13. Ergebnis nach Steuern	138.362	-56.402	+194.764
14. Sonstige Steuern	16.604	15.327	+1.277
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	121.758	-71.729	+193.487



Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	61,2	40,4	+20,8
Eigenkapitalrentabilität	0,6	-0,7	+1,3
Anlagendeckungsgrad 2	96,9	84,6	+12,3
Verschuldungsgrad	63,4	147,2	-83,8
Umsatzrentabilität	12,7	-13,3	+26

Personalbestand

Im Kalenderjahr 2022 waren durchschnittlich 26 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon sind 13 Personen teilzeitbeschäftigt. Des Weiteren wurden 11 „geringfügig Beschäftigte“ eingesetzt. In Ausbildung befanden sich durchschnittlich 2 Personen.

Geschäftsentwicklung

Bäder, Sauna und Reisemobilstellplatz wurden im Geschäftsjahr zusammen von insgesamt 134.481 Gästen besucht (Vorjahr: 86.410). Die Besucherzahlen sind in 2022 stark angestiegen, liegen aber noch nicht wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie. Im RheinBad wurden nach der Freibadsaison 2021 Rückbaumaßnahmen, u. a. des Technikgebäudes, durchgeführt. In 2022 und während der Bauphase des neuen Kombibades findet kein Betrieb im Freibad statt.

Die Umsatzerlöse 2022 von 961 T€ (Vorjahr: 541 T€) sind wieder deutlich höher als während der Pandemie. Der Materialaufwand liegt bei 1.212 T€ (Vorjahr: 908 T€), der Personalaufwand beträgt 1.392 T€ (Vorjahr: 1.225 T€). Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf -1.990 T€ (Vorjahr: -2.309 T€). Der von den Stadtwerken an die Städtischen Bäder abgeführte Gewinn beträgt 3.100 T€ (Vorjahr: 3.095 T€). Davon sind vertragsgemäß 385 T€ von den Städtischen Bädern an die Minderheitsgesellschafter der Stadtwerke abzuführen. Nach Abzug der Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 122 T€ für das abgeschlossene Geschäftsjahr (Jahresfehlbetrag 2021: 72 T€). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 121.757,92 € zunächst zum Ausgleich des Verlustvortrages zu verwenden. Der darüber hinausgehende Betrag von 50.028,69 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die Städtischen Bäder Wesel investierten im Berichtsjahr insgesamt 7.138 T€. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden größtenteils für Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem Kombibadneubau (6.259 T€), dem Retentionsraum (767 T€), dem Rückbau (17 T€) und weiteren Anlagen (32 T€) aufgewendet. Außerdem wurde ein Grundstück am RheinBad für 54 T€ gekauft. Darüber hinaus wurde im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft.

Die Bilanzsumme beträgt 33.923 T€ (Vorjahr: 26.825 T€). Diese erhöhte sich insbesondere aufgrund des Anlagevermögens auf der Aktiv- sowie des Eigenkapitals (Erhöhung des gezeichneten Kapitals der Stadt um +10.000 T€ in 2022) auf der



Passivseite. Das Eigenkapital (exklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) beträgt zum 31.12.2022 20.401 T€ (Vorjahr: 10.279 T€). Die Verbindlichkeiten liegen mit 11.856 T€ unter dem Vorjahreswert von 15.156 T€.

Der Verbindlichkeitspiegel gestaltet sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt T €	Davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten Art der Sicherheiten
		bis zu 1 Jahr T €	von 1 - 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	367	82	286	0	Bürgschaft der Stadt Wesel
Vorjahr	449	82	326	41	
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	
Vorjahr	2	2	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	658	613	44	0	
Vorjahr	275	270	5	0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	
Vorjahr	39	39	0	0	
davon aus sonstigen Verbindlichkeiten	0	0	0	0	
Vorjahr	39	39	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.299	235	1.542	8.521	
Vorjahr	13.847	2.190	2.677	8.980	
davon aus sonstigen Verbindlichkeiten	10.299	235	1.542	8.521	
Vorjahr	13.847	2.190	2.677	8.980	
Sonstige Verbindlichkeiten	532	532	0	0	
Vorjahr	544	544	0	0	
Gesamt	11.856	1.463	1.872	8.521	
Vorjahr	15.156	3.126	3.008	9.021	

Als Teil der kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Wesel ist ein integriertes Risikomanagement eingerichtet. In allen Unternehmensbereichen sollen wesentliche Risiken identifiziert, analysiert und bewertet werden. Als wesentliche Risikoarten sind insbesondere Risiken des laufenden Betriebes, des baulichen Zustandes der Bäder, finanzwirtschaftliche Risiken sowie Umfeldrisiken zu nennen.

Im operativen Bereich decken die erzielten Umsatzerlöse nicht die laufenden Betriebskosten der Städtischen Bäder (sog. „geborener Verlustbetrieb“). Der operative Verlust kann nur durch die Gewinnabführung der Stadtwerke gedeckt werden, welche die Überlebensfähigkeit des Bäderbetriebes sicherstellt. Dazu erhält der Bäderbetrieb durch die Beteiligung an der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft weitere Beteiligungserträge, mit denen die Verluste ausgeglichen werden können. Bei einer Unterdeckung durch Ausbleiben der Erträge oder durch geringere Erträge bedarf es liquider Mittel zur Deckung des übrigen operativen Verlustes. Ein potenzieller Mittelbedarf kann durch die bis zum 31.12.2023 gültige Cashpoolvereinbarung mit der Stadt gedeckt werden. Eine stetige Verlängerung der Cashpoolvereinbarung ist unabdingbar.

Der steuerliche Querverbund kann infolge der möglichen Verlustverrechnung des Bäderbetriebes mit den abgeführten Gewinnen der Stadtwerke nur zu einer finanziellen Entlastung beitragen, wenn die daraus entstehenden Jahresüberschüsse auch zukünftig thesauriert werden können.

Bis zur Inbetriebnahme des neuen Kombibades müssen für den steuerlichen Querverbund mindestens 50 % sowohl des Wärme- als auch des Strombedarfes vom



Bäderbetrieb mit den dort von den Stadtwerken betriebenen Blockheizkraftwerken (BHKW) produziert werden. Die Einhaltung der Quote ist abhängig vom Wärme- und Strombedarf des Bäderbetriebes. Für die BHKWs wurden von den Stadtwerken Wartungs- und Instandhaltungsverträge mit dem Lieferanten über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der Quote oder möglicher Gesetzesänderungen könnte eine Anerkennung des steuerlichen Querverbundes jährlich gefährdet sein.

Durch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit seinen Auswirkungen auf den Energiemärkten steigt das Risiko einer Ergebnisbelastung (z. B. aufgrund einer Gasmangellage) bei den Stadtwerken und damit einhergehend einer geringeren oder ausbleibenden Gewinnausschüttung an die Bädergesellschaft oder im schlimmsten Fall eines Verlustausgleichs durch die Bädergesellschaft. Zudem muss bei einer Gasmangellage (Ausrufung der Notfallstufe = 3. Eskalationsstufe im Notfallplan Gas) das HeubergBad den Betrieb einstellen. Da sich die Situation an den Energiemärkten entspannt hat und die Gasspeicher gut gefüllt sind, reduziert sich das Risiko nach aktueller Beurteilung deutlich. Bei einem extremen Winter und Veränderungen in der Versorgung über die Flüssiggasterminals ist eine Umkehr jedoch möglich.

Damit der Betrieb des HeubergBades bis zur Fertigstellung des Kombibades gewährleistet werden kann, wurde in 2018 eine Konservierung u. a. der schadhafte Betonteile im Kellerbereich des Bades durchgeführt. In 2021 wurde zudem das Lehrschwimmbecken aufwändig instandgesetzt. In 2022 wurden umfangreiche Fliesenarbeiten im Mehrzweckbecken vorgenommen. Durch die bisherigen Instandhaltungen sinkt die Wahrscheinlichkeit einer vollständigen Stilllegung des HeubergBades. Eine Stilllegung hätte erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Bäderbetriebes in Folge von ausbleibenden Umsatzerlösen bei gleichzeitig hohen außerplanmäßigen Abschreibungen.

Das BislichBad steht unter jährlicher Beobachtung aufgrund erheblicher Stahlbetonschäden im Deckenbereich des Beckenumgangs im Kellergeschoss. Der Schadensprozess geht schnell weiter und wird ohne Sanierungsmaßnahmen, innerhalb eines derzeit jedoch nicht voraussehbaren Zeitraumes, zum Verlust der Standsicherheit des BislichBades führen.

Das neue Kombibad soll voraussichtlich in 2024 in Betrieb gehen. Durch den Neubau des Kombibades am Standort RheinBad wäre auch durch eine Stilllegung des HeubergBades oder BislichBades nach aktuellen Erkenntnissen keine Bestandsgefährdung des Unternehmens gegeben.

Risiken im Zuge des Neubaus bestehen u. a. durch mögliche Kostensteigerungen infolge von sich verändernden Marktbedingungen (Materialknappheit, Preissteigerungen etc.).

Die Städtischen Bäder sind aufgrund der Energiekrise sowohl mit Blick auf den notwendigen Beteiligungsertrag der Stadtwerke Wesel als auch wegen der eigenen damit einhergehenden Energiekostensteigerungen abhängig von der zukünftigen Entwicklung am Energiemarkt. Auch die Baukostenentwicklung im Zuge des Neubaus bleibt abzuwarten.



Die Gesellschafterdarlehen haben unterschiedliche Zinsbindungen. Der Zinssatz für das zweite Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Neubaus, das ab dem 01.01.2024 abrufbar ist, steht derzeit noch nicht fest. Durch die Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten besteht ein erhebliches Zinsrisiko.

Die Besucherzahlen in HeubergBad und –Sauna sind auch für 2023 noch auf einem geringeren Niveau als vor der Corona-Pandemie in der Planung berücksichtigt. Es lässt sich aktuell jedoch nicht absehen, dass die Planansätze zu niedrig waren. Im RheinBad findet weiterhin kein Betrieb statt.

Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 387 T€ ab. Aufgrund nachteiliger Entwicklungen bei den Energiepreisen, der Inflation, den Zinsen sowie dem hohen Tarifabschluss sind ab 2024 erhebliche längerfristige Ergebnisbelastungen für die Bädergesellschaft zu erwarten, die das Bäderergebnis ins Negative kippen lassen können.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Martin Christoph
Gesellschaftervertreter: Frank Schulten

Aufsichtsrat

Mitglieder	Funktion
Ludger Hovest	Vorsitzender
Madeleine Feldmann (bis 11/2022)	Stellv. Vorsitzende (bis 11/2022)
Thorsten Albrecht	
Rainer Benien	
Volker Dingebauer gen. Zurnieden	Stellv. Vorsitzender (ab 12/2022)
Paul-Georg Fritz	
Jürgen Göbeler (ab 12/2022)	
Armin Gühnemann	
Claudia Heisterkamp	
Sebastian Hense	
Jan-Philipp Moritz Hußmann	
Miriam Kownatzki	
Thorsten Müller	
Barbara Nitsch	
Felix Stephan	
Ulrike Westkamp	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.



Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: rd. 26,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.3 Stadtwerke Wesel GmbH

Basisdaten

Anschrift: Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel
Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0
Fax: 0281 / 6 50 74
info@Stadtwerke-Wesel.de
www.Stadtwerke-Wesel.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Erzeugung und Lieferung von Energie (Gas, Strom, Wärme), sowie die Verlegung und der Betrieb eines Telekommunikationsnetzes, sowie Telekommunikationsdienstleistungen, die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien und Kraftwärmekopplungen (KWK), die Verringerung des Energiebedarfs durch umwelt- und ressourcenschonende Sparprogramme (insbesondere durch eine kundennahe Einsparberatung für alle Abnehmergruppen und Angebote von Contractingmaßnahmen), die Bereitstellung von Energiedienstleistungen sowie der Betrieb von Hafenanlagen und Verkehrseinrichtungen, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Betriebsführung von Freizeiteinrichtungen und die gewerbliche Vermietung und Nutzung von Räumen und Grundstücken.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Die Gesellschaft strebt eine enge Kooperation mit der Stadt Wesel, anderen städtischen Gesellschaften sowie mit den übrigen Mitgesellschaftern an zur Nutzung von Synergieeffekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner	Anteil am Stammkapital	Anteil in %
Städtische Bäder Wesel GmbH	3.905.000,00 €	78,1 %
Gelsenwasser AG	1.000.000,00 €	20,0 %
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	95.000,00 €	1,9 %

Die Stadt Wesel besitzt 100 % der Anteile an der Städtische Bäder Wesel GmbH. Das Stammkapital der Stadtwerke Wesel GmbH beträgt 5.000.000 Euro.

Die Stadtwerke Wesel GmbH hält 50 % an der Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH.



Die Stadtwerke Wesel sind mit 22 % an der Windpark Lindtorf GmbH und mit 3,06 % an der STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG beteiligt. Über die 1,07%ige Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH (TEE) nehmen die Stadtwerke Wesel am weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien in Deutschland teil. Die Beteiligungsquote an der Wasserverbund Niederrhein GmbH liegt bei 1 %.

Die Stadtwerke sind kaufmännischer Betriebsführer der Städtische Bäder Wesel GmbH, der NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH und der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Seit dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Gewinnablieferung entsprechend dem Anteil am Stammkapital an der Städtische Bäder Wesel GmbH. Durch diese Gewinnablieferung und gegebene Verrechnungsmöglichkeit hat die Städtische Bäder Wesel GmbH erstmals in 1999 einen Gewinn erzielt. Aufgrund der am 26.08.2013 geschlossenen Zusatzvereinbarung der Gesellschafter der Stadtwerke Wesel GmbH (Lastenübernahme aus der Abspaltung des Stadthafens zugunsten der Gelsenwasser AG), erfolgt eine disquotale Gewinnverteilung des Jahresüberschusses. Die Städtische Bäder Wesel GmbH erhält somit hier nicht eine Gewinnausschüttung im Verhältnis ihres Gesellschaftsanteils, sondern die Ausschüttung verringert sich.

Seit 2015 besteht zwischen der Städtische Bäder Wesel GmbH und der Stadtwerke Wesel GmbH ein Gewinnabführungsvertrag zur Herstellung einer körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,4 Mio. € (+10,5 %) auf 3,9 Mio. €. Aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages fallen bei den Stadtwerken lediglich die Körperschaftsteuern zzgl. Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichsverpflichtung gegenüber Minderheitsgesellschaftern an. Nach Bildung der von den Gesellschaftern beschlossenen Gewinnrücklage in Höhe von rd. 0,8 Mio. € liegt der abzuführende Gewinn bei 3,1 Mio. €.

Aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2022 hat die Stadtwerke Wesel GmbH 1.013 TEUR (2021: 1.079 TEUR) Konzessionsabgaben für Gas und Wasser an die Stadt Wesel gezahlt.

Die Gesellschaft zahlte darüber hinaus im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Avalprovision (Vergütung für die von der Stadt Wesel übernommenen Ausfallbürgschaften) in Höhe von 20.484,10 Euro (2021: 24.453,60 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen mit 2.882 T€ gegenüber der Städtische Bäder Wesel GmbH und betreffen den Gewinnanspruch für das Geschäftsjahr 2022 abzüglich der Forderungen aus Energierechnungen sowie mit 3.014 T€ gegenüber der GELSENWASSER AG aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 2.825



T€. Die Risiken aus der Inanspruchnahme wurden im Rahmen der Rückstellung zum Cashflow-Ausgleich gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG für den abgespaltenen Stadthafen zur Deckung des Kapitaldienstes für die neuerstellten Anlagen ausgewiesen. Die Stadtwerke sind vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapitaldienst für die in 2016 neu gebauten Hafenanlagen im Stadthafen Wesel bis zur vollständigen Tilgung der dafür bestehenden Kredite zu übernehmen, soweit DeltaPort nicht dazu in der Lage sein sollte. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen wirkt sich bereits negativ auf die Entwicklung der dafür gebildeten Rückstellung aus. Darüber hinaus besitzt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Pfandrechte auf Guthaben der Gesellschaft von insgesamt 3.097 T€.

Durch den aufgrund steuergesetzlicher Änderungen angepassten Gewinnabführungsvertrag wird das Hafenergebnis ab dem Jahr 2022 durch Ausgleichszahlungen zwischen der Städtische Bäder Wesel GmbH und der Stadtwerke Wesel GmbH je nach Ausgangslage gültig in beide Richtungen neutralisiert. In 2022 erfolgte ein Ausgleich durch die Städtische Bäder Wesel GmbH an die Stadtwerke.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	46.483.019	48.613.695	-2.130.676	Eigenkapital	16.336.951	15.575.476	+761.475
Umlaufvermögen	31.252.311	13.653.113	+17.599.198	Sonderposten	5.622.213	5.417.395	+204.818
				Rückstellungen	16.298.148	13.742.873	+2.555.275
				Verbindlichkeiten	39.568.583	27.630.395	+11.938.188
Aktive Rechnungsabgrenzung	136.243	175.070	-38.827	Passive Rechnungsabgrenzung	45.678	75.739	-30.061
Bilanzsumme	77.871.573	62.441.879	+15.429.694	Bilanzsumme	77.871.573	62.441.879	+15.429.694

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Stadt Wesel gewährt der Stadtwerke Wesel GmbH Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 3.661 T€ zum 31.12.2022 (Vorjahr: 4.552 T€). Diese betreffen insgesamt fünf Darlehen, die mit der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) abgeschlossen wurden.

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 2.825 T€. Die Risiken aus der Inanspruchnahme wurden im Rahmen der Rückstellung zum Cashflow-Ausgleich gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG für den abgespaltenen Stadthafen zur Deckung des Kapitaldienstes für die neuerstellten Anlagen ausgewiesen. Darüber hinaus besitzt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Pfandrechte auf Guthaben der Gesellschaft von insgesamt 3.097 T€.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	56.653.793	54.201.485	+2.452.308
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	72.656	148.402	-75.746
3. Sonstige betriebliche Erträge	690.588	821.196	-130.608
4. Materialaufwand	37.597.857	36.523.817	+1.074.040
5. Personalaufwand	7.063.335	6.684.511	+378.824
6. Abschreibungen	3.187.297	3.168.643	+18.654
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.468.819	4.883.956	+584.863
8. Betriebsergebnis	4.099.728	3.910.155	+189.573
9. Erträge aus Beteiligungen	146.191	89.636	+56.555
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.286	35.011	+275
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	308.683	465.796	-157.113
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	69.313	66.887	+2.426
13. Ergebnis nach Steuern	3.903.209	3.502.119	+401.090
14. Sonstige Steuern	41.735	7.083	+34.652
15. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	3.861.475	3.495.036	+366.439
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen	761.475	400.000	+361.475
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn	3.100.000	3.095.036	+4.964
18. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,0	31,0	-5
Eigenkapitalrentabilität	19,0	18,0	+1
Anlagendeckungsgrad 2	64,7	56,5	+8,2
Verschuldungsgrad	284,1	222,4	+61,7
Umsatzrentabilität	6,8	6,4	+0,4

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 94 (2021: 90) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung und Rücklagenzuführung beträgt rd. 3,9 Mio. € und verbesserte sich damit um rd. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 3,5 Mio. €).

Der Jahresüberschuss verteilt sich über die einzelnen Sparten wie folgt:

	2022	2021	+/- Vj.
	T€	T€	T€
Gasnetz	-578	271	-849
Gasvertrieb	3.124	460	2.664
Wärme	98	162	-64
Stromvertrieb	-82	263	-345
Dienstleistungen/Beteiligungen/Stromproduktion	824	802	22
Wasser	359	1.339	-980
Abwasser	52	47	5
Hafen	0	72	-72
Glasfasernetz	64	79	-15
Summe	3.861	3.495	366

Im Bereich des Gasvertriebs hat sich die Rohmarge 1 (Saldo aus Umsatzerlösen und Bezugsaufwand) von im Vorjahr T€ 6.408 um T€ 1.719 bzw. 26,8 % auf T€ 8.127 erhöht. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um T€ 2.387 bzw. 16,9 % auf T€ 16.522. Ursache hierfür ist eine Erhöhung des durchschnittlichen Vertriebspreises um 1,60 ct/kWh bzw. 35,2 %. Mengenmäßig wurden in Summe gegenüber dem Vorjahr demgegenüber rd. 42.367 MWh bzw. 13,6 % weniger Gas vertrieben (insgesamt 269.747 MWh; Vorjahr 312.114 MWh). Gesunken sind dabei sowohl die an Tarifikunden gelieferten Mengen (- 26.558 MWh bzw. - 12,4 %) als auch die an Individualkunden gelieferten Mengen (- 14.179 MWh bzw. - 14,8 %). Ferner entfielen die Mengen für die Erdgastankstelle aufgrund der erfolgten Veräußerung dieses Geschäftsbereichs. Der Mengenrückgang im Tarifikundenbereich ist vor allem (witterungsbedingt) auf einen milden Winter sowie das Einsparverhalten der Kund*innen zurückzuführen, wobei letzteres auch durch den gewährten Energiepreisbonus bedingt sein wird.

Der Gasbezugsaufwand hat sich um T€ 668 bzw. 10,6 % auf T€ 6.967 erhöht. Ursache hierfür ist ein um 0,56 ct/kWh bzw. 28,0 % gestiegener durchschnittlicher Bezugspreis von 2,58 ct/kWh (Vorjahr 2,02 ct/kWh) bei gleichzeitig – entsprechend der Absatzentwicklung – gesunkenen Bezugsmengen.

Unter Einbezug der ebenfalls direkt mit den Vertriebs Erlösen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen für Netznutzung ergibt sich eine Rohmarge 2 in Höhe von T€ 4.047 (Vj. T€ 1.347). Dies entspricht einer Rohmarge von 1,50 ct pro vertriebener Kilowattstunde Gas (Vj. 0,43 ct/kWh). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis 2022 durch den den Kunden gewährten Energiebonus um T€ 821 vermindert wurde.

In der Sparte Gasnetzbetrieb wurden – inklusive der vorstehend genannten Netzentgelte gegenüber dem eigenen Vertrieb – Umsatzerlöse in Höhe von T€ 5.844 (Vj. T€ 7.490) erzielt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 407.759 MWh Gas im eigenen



Netzgebiet transportiert (Vj. 514.191 MWh). Mengenmäßig entfielen hiervon 248.484 MWh (Vj. 307.628 MWh) auf den eigenen Vertrieb inkl. Eigenverbrauch und 159.275 MWh (Vj. 206.563 MWh) auf fremde Vertriebe.

Im Bereich des Wärmevertriebs hat sich die Rohmarge 1 (Saldo aus Umsatzerlösen und Bezugsaufwand) von im Vorjahr T€ 959 um T€ 272 bzw. 28,4 % auf T€ 1.231 erhöht. Ursache für die Verbesserung der Rohmarge 1 ist der Anstieg der Umsatzerlöse um T€ 396 bzw. 26,8 %. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung des durchschnittlichen Vertriebspreises von 10,18 ct/kWh auf 15,61 ct/kWh bei einem Rückgang der Vertriebsmenge von 14.503 MWh auf 11.991 MWh. Der geringere Absatz ist sowohl witterungsbedingt als auch auf die Energieeinsparung der Kunden zurückzuführen. Unterstützt wurde die Energieeinsparung durch den wie in der Sparte Gas geregelten einmaligen Energiesparbonus für die Kunden der Stadtwerke. In 2022 haben sich 16 weitere Kunden für das Produkt Wärme+ entschieden (Vorjahr: 26).

Die Wärmepreise der Kund*innen sind im Allgemeinen an Preisindizes gebunden. Mit Einführung des CO₂-Preises und sonstiger staatlich veranlasster Umlagen werden zukünftig Preissteigerungen unumgänglich werden.

Die gesamte nutzbare Trinkwasserabgabe liegt mit 3,5 Mio. m³ rd. 4,7 % unter dem Vorjahresniveau und rd. 3,4 % unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Die Energiekrise hat in 2022 zu einer vollständigen Einstellung der Akquisition von Kund*innen im Stromvertrieb geführt. Dementsprechend gab es im Jahr 2022 Kundenverluste von saldiert 487 Lieferstellen. Soweit es für die Stadtwerke möglich ist, hat und hatte der Schutz der Bestandskund*innen vor außergewöhnlichen Preissteigerungen infolge bisher nicht für möglich gehaltener extremster Strombörsenpreise weiterhin Priorität. Die Stromabsatzmenge betrug vor diesem Hintergrund 49,2 Mio. kWh (Vorjahr 51,2 Mio. kWh). Der Minderabsatz (-4 %) ist im Wesentlichen auf die Kund*innenverluste und auf das Sparverhalten im Zuge der Energiekrise und den Energiesparbonus der Stadtwerke zurückzuführen. Der Energiesparbonus wurde analog zum Gas auch in der Stromsparte ausgesprochen, auch um eine Verlagerung der Wärmeerzeugung von Gas auf Strom durch Elektroheizgeräte zu verhindern. Ein überhöhter Stromverbrauch trug aufgrund der sehr hohen Spotmarktpreise ein erhebliches Ergebnisrisiko in sich.

Veränderte Rahmenbedingungen und die Steigerung der Wettbewerbsintensität in der Glasfaserpartie erschweren die Kund*innenakquisition. In 2022 konnten durch den Partner teliko 6 neue Gewerbekund*innen hinzugewonnen werden. In 2019 wurde zur Versorgung der Wohnneubauggebiete eine Kooperationsvereinbarung mit der Telekom AG geschlossen. Die Gebiete „Am Schwan“ und „Busch Blumenkamp“ sind vollständig angeschlossen. Im Baugebiet „Hessenweg“ erfolgt die Anbindung von Wohneinheiten sukzessive nach Baufortschritt.

Aufgaben des Bereichs Abwasserentsorgung werden seit 1998 durch die Stadtwerke im Rahmen eines mit der Stadt Wesel abgeschlossenen Entsorgungsvertrages wahrgenommen. Die Koordination der Tiefbauaktivitäten mit dem Versorgungsbereich bringen wirtschaftliche Synergien bei den anstehenden Sanierungen und Neubaumaßnahmen. Die generelle Aufnahme aller Schmutzwässer in das



Kanalsystem, der Ausbau der Regenwasserversickerung und die Anwendung moderner Sanierungsverfahren sind Basis für eine Verbesserung des Grundwasserschutzes.

Die für die Planung, den Neubau, die Sanierung und die Erschließung von Netzen, Pumpstationen und Kläranlagentechnik ausgegebenen Mittel blieben im Rahmen des von der Stadt Wesel genehmigten Budgets. Für den Substanzerhalt und zur Optimierung der jährlichen Unterhaltsaufwendungen für die gesamte Zentralkläranlage müssen kontinuierlich weitere Mittel bereitgestellt werden. Im Bereich des Kanalnetzes wurden intensive Planungsleistungen für die Großprojekte „BETUWE“ und „Südumgehung Wesel“ durchgeführt. Die Ausführung dieser Maßnahmen erfolgt in den nächsten Jahren.

In 2022 wurden die Arbeiten der Sanierung und Erneuerung des Regenüberlaufbeckens auf dem Gelände der Kläranlage beendet. Umfangreiche Baumaßnahmen wie die Erneuerung verschiedener Kanäle im Innenstadtbereich („Stadtumbau West“), eine Kanalsanierung mittels Inliner „Brüner Landstraße“ ca. 175 T€ sowie die Fertigstellung der „Schwanenhofstraße“ (Nord) sowie „Bergacker“ in Ginderich mit insgesamt 5,2 Mio. € wurden ebenso erfolgreich ausgeführt. Weiterhin wurden diverse Betriebspunkte im Kanalsystem erneuert u.a. der „BP Werricher Straße“ für ca. 180 T€ (Neuerrichtung Lammellenklärer). Der Umbau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage wurde in 2022 fortgesetzt.

Die Umsatzerlöse aus der Betriebsführung Abwasserentsorgung liegen mit 12,1 Mio. € um 4,2 Mio. € unter dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme liegt mit 77,9 Mio. € um 15,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Zu den wesentlichen Veränderungen auf der Aktivseite zählt der Rückgang des Anlagevermögens um 2,1 Mio. €. Dagegen stiegen die sonstigen Vermögensgegenstände um 5,7 Mio. € und die Guthaben bei Kreditinstituten um 11,1 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 0,7 Mio. €. Auf der Passivseite zählen die Zunahme des Eigenkapitals (31.12.2022: 16.337 T€ , 31.12.2021: 15.575 T€) in Höhe der Gewinnrücklage von 0,8 Mio. €, die Zunahme der sonstigen Rückstellungen um 2,5 Mio. € (i. W. Gas- und Stromvertrieb), die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,4 Mio. €, der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 1,4 Mio. €, die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten um 10,0 Mio. € sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,6 Mio. € zu den wesentlichen Veränderungen.

Die Umsatzerlöse (56,7 Mio. €) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € (+4,5 %). Im Wesentlichen wirkten sich hier die Mehrerlöse im Bereich Gasvertrieb (+2,8 Mio. €), die aufgrund durchlaufender Posten aus Mehr-, Mindermengenabrechnung erhöhten Erlöse in der Gasverteilung (+2,8 Mio. €), Wärme (+0,4 Mio. €), Stromvertrieb (+0,8 Mio. €) und der Erlös der Ausgleichzahlung der Städtischen Bäder für die Hafenvpflichtungen (+0,1 Mio. €), im Rahmen des steuerlichen Querverbundes, positiv aus. Dagegen wirkte der Umsatzerlösrückgang für die Betriebsführung in der Abwasserentsorgung im Wesentlichen aufgrund geringerer Investitionstätigkeit (-4,2 Mio. €) und der Erlösrückgang im Bereich der Wasserversorgung (-0,2 Mio. €).



Der Verbindlichkeitspiegel stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt T€	Restlaufzeit			Sicherheiten	
		bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Beträge T€	Art d. Sicherheit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.676	1.681	5.896	8.099	3.661	Bürgschaft der Stadt Wesel sowie Sicherungsübereignung
Vorjahr	14.255	1.591	6.171	6.493	4.552	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.707	1.707	-	-	-	
Vorjahr	2.309	2.309	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	145	145	-	-	-	
Vorjahr	439	439	-	-	-	
davon aus Lieferungen und Leistungen	145	145	-	-	-	
Vorjahr	439	439	-	-	-	
davon sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	
Vorjahr	-	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.896	5.896	-	-	-	
Vorjahr	4.485	4.485	-	-	-	
davon aus Lieferungen und Leistungen	2.796	2.796	-	-	-	
Vorjahr	1.390	1.390	-	-	-	
davon sonstige Verbindlichkeiten	3.100	3.100	-	-	-	
Vorjahr	3.095	3.095	-	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	16.145	16.145	-	-	-	
Vorjahr	6.142	6.142	-	-	-	
Gesamt	39.569	25.574	5.896	8.099	3.661	
Vorjahr	27.630	14.966	6.171	6.493	4.552	

Die Planung der Stadtwerke geht für das Geschäftsjahr 2023 von einer zufriedenstellenden Ertragslage aus. Die Stadtwerke Wesel erwarten unter normalen Bedingungen für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 3,4 Mio. €. Neben den Temperaturrisiken sind jedoch die Auswirkungen der Energiekrise für das Jahresergebnis 2023 nicht abschließend abzuschätzen. Gerade die Kombination aus Witterung und möglicher Mangellage im vierten Quartal 2023 können sich stark auswirken.



Das frühzeitige Erkennen und Bewerten der Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Unternehmenserfolgs. Daher ist es die Aufgabe des Risikomanagements sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu überwachen. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die für jedes Geschäftsfeld identifizierten Risiken bei der Bestandsaufnahme einzeln bewertet, mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen und analysiert werden. Ferner werden die für die Bewältigung der Risiken notwendigen Maßnahmen definiert und verfolgt.

Im Rahmen dieses Prozesses müssen eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet werden. Der unternehmensinterne Prozess zur Risikoerfassung und -bewertung wird unterstützt durch ein Risikomanagementtool. Die Risikoverantwortlichen und Berichterstatter nutzen dieses auch im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung.

Durch die Energiekrise haben sich Markt- und Beschaffungspreise, Volatilitäten und damit auch sämtliche Marktrisiken in nie gesehenen Größenordnungen bewegt. Eine langfristige Beschaffungsstrategie und ein umsichtiges Risikomanagement haben den Stadtwerken ermöglicht, umfassende Sicherungsmaßnahmen in den Fokus zu nehmen. Hierzu zählt das Aktivieren des Krisenstabs, das Einstellen des Neukundenangebots, die Diversifizierung der Großhändler, der Aufbau und die Implementierung neuer Monitoring-Instrumente. Zudem wurde die Erhöhung der potenziellen Liquiditätsreserven vom Aufsichtsrat beschlossen und soweit wie möglich umgesetzt. Eine weitere bereits beschriebene Maßnahme war der Energiesparbonus, der sowohl das Risiko zukünftiger Kundenverluste als auch das Risiko des Mehrverbrauchs und damit Spotmarktbelastungen regulieren sollte.

Es ist unklar, ob eine Gasmangellage im nächsten Winter zurückkehren wird und die Marktrisiken des Winters 2022/2023 erneut zu Tage treten. Aktuell tritt ein absehbares Risiko als Folgeeffekt der Energiekrise ein: Diverse, an den Markt zurückkehrende Discountanbieter spekulieren aufgrund der abflachenden Preiskurven auf erheblich sinkende Preise und versuchen, von Bestandskundenbindungen befreit, Neukunden mit Verkaufspreisen unterhalb der Wirtschaftlichkeit zu gewinnen.

Auch die Risiken aus einer Gasmangellage sind im vergangenen Jahr durch den Krisenstab umfänglich aufgearbeitet worden. Entsprechende Reaktionsmaßnahmen insbesondere im Zuge der Krisenvorsorge Gas sind vorbereitet und können bei Risikoeintritt unverzüglich umgesetzt werden. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung wurde das Risiko einer Gasmangellage für den kommenden Winter gemildert. Bei einem lang andauernden strengen Winter steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos jedoch erheblich.

Eine langfristig absehbare Verschiebung der Raumwärme von Gas hin zu nachhaltigen regenerativen Lösungen wird sich mit der geplanten Einführung des Gebäudeenergiegesetzes stark beschleunigen. In dieser Dynamik liegt ein zusätzliches Risiko für die Stadtwerke Wesel, denn ein großer Teil des Ergebnisses der Stadtwerke wird von gasabhängigen Geschäftsfeldern getragen.

Neben den aktuell gegebenen erheblichen Marktrisiken sehen die Stadtwerke auch die Chance durch Kund*innennähe, gute Öffentlichkeitsarbeit und Preisgestaltung den Kund*innenstamm zu binden.

Ein Risiko besteht aus der Cashflow-Verpflichtung gegenüber DeltaPort. Hier sind die Stadtwerke vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapitaldienst für die in 2016 neu gebauten Hafenanlagen im Stadthafen Wesel bis zur vollständigen Tilgung der



dafür bestehenden Kredite zu übernehmen, soweit DeltaPort nicht dazu in der Lage sein sollte. Ob die zu diesem Zweck gebildete Rückstellung ausreichend ist, hängt von der Geschäftsentwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG im Bereich des Stadthafens Wesel ab. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen wirkt bereits negativ auf die Entwicklung der Rückstellung. Ein weiteres Risiko besteht durch eine gerichtlich eingereichte Schadensersatzforderung eines Hafenanliegers infolge des Spundwandbaus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert. Der Risikobericht wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die weitere Entwicklung der Energiekrise in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik wird trotz der bisher erfolgten Maßnahmen weiterhin mit Sorge gesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind nach § 7 des Gesellschaftsvertrages: Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Mitglieder	Funktion
Wolfgang Lingk	Vorsitzender
Ludger Hovest	stellv. Vorsitzender
Norbert Ackermann	
Christian Creutzburg	
Barbara Goergen-Gormanns	
Ulrich Gorris	
Friedrich-Wilhelm Häfemeier	
Claudia Heisterkamp	
Michael Kramer	
Martin Lambert	
Jürgen Linz	
Frank Neumann	
Michael Oelkers	
Björn Pilz	
Frank Schulten	
Klaus Schütz	
Jörg Thelen	
Christopher Tischkewitz	
Ulrike Westkamp	

Geschäftsführung: Rainer Hegmann



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: rd. 16 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.4 Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift: Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel
Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0
Fax: 0281 / 6 50 74
info@Stadtwerke-Wesel.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Stromverteilnetzes sowie die Errichtung und der Betrieb von dezentraler Energieerzeugung in der Stadt Wesel. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 a Abs. 3 GO NRW im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

Unter den Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 GO NRW kann die Gesellschaft andere Gesellschaften oder andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen, sich an anderen Gesellschaften oder an anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen sowie bereits bestehende Beteiligungen an solchen Rechtsträgern erhöhen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Kommanditeinlagen betragen 1.000.000 € und sind voll eingebracht.

Anteil Städtische Bäder Wesel GmbH:	74,9 %
Anteil Westenergie AG:	25,1 %

Die Stadt Wesel besitzt 100 % der Anteile an der Städtische Bäder Wesel GmbH.

Die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Strom-Netzgesellschaft wurde in 2019 gegründet. Die Stadt Wesel partizipiert wirtschaftlich mittelbar durch die Städtische Bäder Wesel GmbH seit dem 01.10.2019. Die Gewinnablieferung erfolgt entsprechend dem Anteil am Stammkapital der Städtische Bäder Wesel GmbH.

Die Strom-Netzgesellschaft hat zur Erbringung ihrer Leistungen teilweise die Gesellschafter beauftragt. Es bestehen zwei kaufmännische Dienstleistungsverträge unterschiedlichen Inhalts mit der Stadtwerke Wesel GmbH und der Westenergie AG. Das Stromverteilnetz und die Smart Meter sind an die Westenergie AG verpachtet. Die Verpachtung des Stromnetzes (Entgelt: T€ 1.705) und der Zähler (Entgelt: T€ 98) an die Westenergie AG beläuft sich auf 1.803 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 211 (Vj. T€ 215) beinhalten im Wesentlichen die Entgelte für kaufmännische Dienstleistungen der Stadtwerke Wesel GmbH (T€ 30, Vj. T€ 29) und der Westenergie AG (T€ 30, Vj. T€ 29), den Aufwundersatz (T€ 31, Vj. T€ 30) sowie die Haftungsvergütung (T€ 2, Vj. T€ 2) der Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Verluste aus Anlageabgängen (T€ 87, Vj. T€ 80), Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung (T€ 14, Vj. T€ 14) sowie Aufsichtsratsvergütungen (T€ 7, Vj. T€ 7).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	14.502.136	13.614.177	+887.959	Eigenkapital	8.841.723	8.727.353	+114.370
Umlaufvermögen	86.236	179.101	-92.865	Sonderposten			
				Rückstellungen	56.493	27.885	+28.608
				Verbindlichkeiten	4.395.012	3.750.563	+644.449
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	1.295.144	1.287.478	+7.666
Bilanzsumme	14.588.372	13.793.278	+795.094	Bilanzsumme	14.588.372	13.793.278	+795.094



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	1.929.777	1.753.468	+176.309
2. Sonstige betriebliche Erträge	33.250	19.701	+13.549
3. Abschreibungen	786.083	737.060	+49.023
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	211.225	214.608	-3.383
5. Betriebsergebnis	965.719	821.501	+144.218
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.961	10.540	+2.421
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55.382	28.320	+27.062
8. Ergebnis nach Steuern	897.376	782.641	+114.735
9. Sonstige Steuern	364	0	+364
10. Jahresüberschuss	897.011	782.641	+114.370

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	66,8	69,8	-3
Eigenkapitalrentabilität	9,2	8,1	+1,1
Anlagendeckungsgrad 2	97,5	98,3	-0,8
Verschuldungsgrad	49,7	43,3	+6,4
Umsatzrentabilität	46,5	44,6	+1,9

Personalbestand

Die Gesellschaft hat keine Beschäftigten.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss für 2022 beläuft sich auf T€ 897 (Vj. T€ 783).

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (T€ 1.930, Vj. T€ 1.753) beinhalten die Erträge aus dem Pachtentgelt für die Verpachtung des Stromnetzes (T€ 1.705, Vj. T€ 1.543) sowie der Smart Meter (T€ 98, Vj. T€ 86) an die Westenergie AG sowie Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für empfangene Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 127 (Vj. T€ 125).

Bezüglich der Pachtentgelte aus der Verpachtung des Stromnetzes an die Westenergie ist zu beachten, dass diese lediglich die von der Westenergie AG geleisteten Vorauszahlungen für das Jahr 2022 beinhalten. Die Endabrechnung für das Jahr 2022 steht noch aus.



Im Geschäftsjahr wurde eine Bilanzsumme von 14.588 T€ (Vj. T€ 13.793) ausgewiesen. Die Aktivseite ist durch das Anlagevermögen von 14.477 T€ geprägt. Wesentliche Beträge der Passivseite sind das Eigenkapital von 8.842 T€ (Vj. T€ 8.727), die Verbindlichkeiten von 4.395 T€ (Vj. T€ 3.751) sowie die passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse von 1.295 T€.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Festdarlehen bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe im Nennbetrag von insgesamt T€ 8.207. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft T€ 640 des zugesagten Betrags abgerufen. Das Darlehen ist in einer Summe am 30. Dezember 2030 zu tilgen.

		Davon mit einer Restlaufzeit			
		bis zu 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	4.390.000,00	-	-	4.390.000,00
Vorjahr	€	3.750.000,00	-	-	3.750.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	4.994,91	4.994,91	-	-
Vorjahr	€	562,52	562,52	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	€	16,92	16,92	-	-
Vorjahr	€	0,00	0,00	-	-
Gesamt	€	4.395.011,83	5.011,83	-	4.390.000,00
Vorjahr	€	3.750.562,52	562,52	-	3.750.000,00

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch den geplanten weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Photovoltaik im Niederspannungsbereich, und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Im Fokus bleibt die Entwicklung des Ergebnisses im Bereich der Verpachtung der Smart Meter. Hier sind der Ausbau und die Entwicklung gebunden an gesetzliche Verpflichtungen.

Durch das hohe Zinsniveau und das Risiko weiter steigender Zinsen verteuern sich Bankdarlehen, was in Hinblick auf die Aufnahme von neuem Fremdkapital sowie die wegfallende Zinsbindung des aktuellen Bankdarlehens zum 31.12.2025 zu erheblichen Ergebnisbelastungen führen wird.

Die Geschäftsführung geht für 2023 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.



Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Mitglieder	Funktion
Wolfgang Lingk	Vorsitzender
Dirk Krämer	stellv. Vorsitzender
Ulrich Gorris	
Ludger Hovest	
Michelle Harzheim	
Jürgen Linz	
Norbert Meesters	
Klaus Schütz	

Die Geschäftsführung der geschäftsführenden Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH sind: Rainer Hegmann; Oliver Sauerbach.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt acht Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.5 Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift: Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel
Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0
Fax: 0281 / 6 50 74
info@Stadtwerke-Wesel.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die die Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH als persönlich haftende Gesellschafterin fungiert. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zum Gründungszeitpunkt war alleinige Gesellschafterin gem. § 4 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages die Westenergie AG, Essen, mit einer Stammeinlage von 25.000 €.

Mit Einbringungs- und Übertragungsvertrag vom 23.12.2019 hat die Westenergie AG ihren Geschäftsanteil an der Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH im Nennbetrag von 25.000 € in die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG eingebracht.

Alleinige Gesellschafterin ist zum Bilanzstichtag demnach die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Wesel, mit einer Stammeinlage von 25.000 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss auf den städtischen Haushalt.



Die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG trägt alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung der Verwaltungs-GmbH anfallen sowie eine vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung.

Im Geschäftsjahr erzielte die Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH 30.211 € Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG und 2.772 € sonstige betriebliche Erträge, 2.500 € für die Haftungsvergütung und 272 € Rückstellungsauflösung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen				Eigenkapital	33.418	31.313	+2.105
Umlaufvermögen	40.884	38.162	+2.722	Sonderposten			
				Rückstellungen	7.466	6.466	+1.000
				Verbindlichkeiten	-	383	-383
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	40.884	38.162	+2.722	Bilanzsumme	40.884	38.162	+2.722

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	30.211	29.549	+662
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.772	3.030	-258
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.483	30.080	+403
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	396	396	0
5. Ergebnis nach Steuern	2.104	2.104	0
6. Jahresüberschuss	2.104	2.104	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,7	82,1	-0,4
Eigenkapitalrentabilität	6,3	6,7	-0,4
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	22,3	21,9	+0,4
Umsatzrentabilität	7,0	7,1	-0,1



Personalbestand

Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.104 € (Vj. 2.104 €). Die Gesellschaft hat gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Anspruch auf Erstattung aller Aufwendungen, die für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Stichtag auf 40.884 € (Vj. 38.162 €). Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 40.868 € (Vj. 38.162 €). Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag 33.418 € (Vj. 31.313 €). Das Fremdkapital ist vollständig kurzfristig. Es beinhaltet Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer der Jahre 2021 und 2022 (791 €; Vj. 791 €) sowie sonstige Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie die Erstellung von Steuererklärungen in Höhe von 6.675 € (Vj. 5.675 €). Die Verbindlichkeiten betragen 0,00 € (Vj. 383 €).

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Betriebsrisiken können nur durch externe Einflüsse und Entscheidungen der Geschäftsführung in Bezug auf die Tätigkeit für die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG entstehen. Die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG trägt alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung der Verwaltungs-GmbH anfallen. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung, so dass finanzielle Risiken nicht zu erwarten sind.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist abhängig vom Geschäftsverlauf der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG. Insoweit wird auf die Ausführungen der Kommanditgesellschaft verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Rainer Hegmann; Oliver Sauerbach.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zum Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft GmbH & Co. KG verwiesen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer



und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.6 Bauverein Wesel AG

Basisdaten

Anschrift: Windstege 3-5
46483 Wesel
Kontakt Daten: Telefon 0281 / 142-0
Fax 0281 / 142-30
kontakt@bauverein-wesel.de
www.bauverein-wesel.de

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bauverein Wesel AG mit Sitz in Wesel wurde im Jahre 1908 gegründet, um breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Vor allem durch eigene Bautätigkeit sollte preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Diesem Auftrag kommt die Gesellschaft auch noch nach über 100 Jahren nach. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Dabei liegt die Haupttätigkeit der Gesellschaft im Bereich der Wohnungswirtschaft, nämlich in der Vermietung von gutem und bezahlbarem Wohnraum und der Entwicklung und dem Bau von Wohnungen für den Eigenbestand. Ferner werden Immobilien für Dritte verwaltet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Ziele der öffentlichen Zwecksetzung erreicht. Für die Weseler Bevölkerung wurden bezahlbare und gute Wohnungen zur Verfügung gestellt. Auch diejenigen Gruppen der Bevölkerung, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nur schwer eine Wohnung finden können, wurden mit angemessenem Wohnraum versorgt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.900.000,00 € und ist in 56.500 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt.



Es ergibt sich folgende Anteilsverteilung zum 31.12.2022:

	Stückaktien	Stammkapital	in Prozent
Stammkapital eingeteilt in	56.500	2.900.000 €	100,00%
Anteil der Stadt Wesel/Mehrheitsaktionärin	33.632	1.726.244,25 €	59,52%
Anteil Sondervermögen „Hohehaus-Stiftung“	6.760	346.973,45 €	11,96%
Anteil Kreis Wesel	1.000	51.327,43 €	1,77%
Anteil Gemeinde Schermbeck	100	5.132,74 €	0,18%
Anteil Banken und Sparkassen	5.602	287.536,28 €	9,92%
Anteil Versicherungen	2.000	102.654,87 €	3,54%
Sonstige	1.756	90.130,98 €	3,11%
Eigene Aktien	5.650	290.000 €	10,00%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 1.561 (Vorjahr: TEUR 1.786) erwirtschaftet.

Die Stadt Wesel hat für das Jahr 2022 unter Verrechnung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages erhalten:

für den Anteil der Stadt Wesel	62.809,50 Euro (2021: 62.809,50 Euro)
für den Anteil „Wesel hilft sich selbst“	17.109,12 Euro (2021: 17.109,12 Euro)
für den Anteil der Hohehaus-Stiftung	19.083,54 Euro (2021: 19.083,54 Euro)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	68.401.867	67.437.231	+964.636	Eigenkapital	33.012.316	31.595.209	+1.417.107
Umlaufvermögen	7.904.827	9.018.154	-1.113.327	Sonderposten			
				Rückstellungen	320.933	456.437	-135.504
				Verbindlichkeiten	42.715.846	44.134.939	-1.419.093
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	257.600	268.800	-11.200
Bilanzsumme	76.306.694	76.455.385	-148.691	Bilanzsumme	76.306.694	76.455.385	-148.691



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	14.973.973	14.542.731	+431.242
2. Minderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen (Vorjahr Erhöhung)	73.055	173.863	-246.918
3. Sonstige betriebliche Erträge	449.803	633.275	-183.472
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen / Hausbewirtschaftung	7.561.474	7.513.736	+47.738
5. Personalaufwand	2.177.762	2.117.259	+60.503
6. Abschreibungen	2.084.987	2.068.973	+16.014
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.045.333	871.127	+174.206
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224	269	-45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	587.984	668.897	-80.913
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	0	-2
11. Ergebnis nach Steuern	1.893.407	2.110.145	-216.738
12. Sonstige Steuern	332.751	323.835	+8.916
13. Jahresüberschuss	1.560.656	1.786.310	-225.654
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	780.328	893.155	-112.827
15. Bilanzgewinn	780.328	893.155	-112.827

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,3	41,3	+2,0
Eigenkapitalrentabilität	4,7	5,7	-1,0
Anlagendeckungsgrad 2	102,0	103,8	-1,8
Verschuldungsgrad	131,1	142,0	-10,9
Umsatzrentabilität	10,4	12,3	-1,9

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2022 beschäftigten Arbeitnehmer*innen betrug 33 (2021: 35) inklusive Auszubildenden.



Geschäftsentwicklung

Am 31.12.2022 verwaltete die Gesellschaft 2.364 eigene und gepachtete Wohnungen, 28 gewerbliche Einheiten und 369 Garagen. Von den eigenen Wohnungen unterliegen 467 Wohnungen der öffentlichen Bindung. Der gesamte Wohnungsbestand befindet sich in der Stadt Wesel.

Von der Gesellschaft wurden für Dritte außerdem 345 Wohnungen, 7 gewerbliche Einheiten und 127 Garagen verwaltet. Weiterhin obliegt der Gesellschaft die Verwaltung von mehreren Eigentümergemeinschaften mit insgesamt 70 Eigentumswohnungen und 13 Garagen.

Die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete je qm für eine Wohnung bei der Bauverein Wesel AG betrug zum 31.12.2022 5,70 € (Vorjahr 5,58 €).

Die Leerstandsquote betrug zum 31.12.2022 0,63 % (Vorjahr 0,67 %).

Die Fluktuationsquote betrug 7,90 % (Vorjahr 8,62 %).

Im Berichtsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 1.561 T€ (Vorjahr 1.786 T€) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wird überwiegend durch das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung (2022: 1.375 T€, 2021: 1.372 T€) bestimmt. Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung wird geprägt durch die gestiegenen Sollmieten und gesunkenen Zinsaufwendungen, sowie die wieder unverändert hohen Instandhaltungsaufwendungen zur besseren Vermietbarkeit der Wohnungen.

Die Bilanzsumme hat sich in 2022 um 148 T€ vermindert (2022: 76.307 T€, 2021: 76.455 T€). Das Anlagevermögen hat sich bei Zugängen von 3.093 T€, Abschreibungen von 2.085 T€ und Abgängen von 42 T€, insgesamt um 966 T€ erhöht. Das mittelfristige Umlaufvermögen ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und die kurzfristigen Vermögenswerte, überwiegend flüssige Mittel, haben sich um 1.114 T€ vermindert. Hinsichtlich der Vermögensstruktur enthält die Bilanz zum 31.12.2022 langfristige Vermögenswerte von 68.402 T€, insbesondere Grundstücke des Anlagevermögens sowie kurz- und mittelfristige Vermögenswerte in Höhe von 7.905 T€. Die Finanzstruktur weist 36.770 T€ (Vj. 38.412 T€) lang- und mittelfristige sowie 6.525 T€ (Vj. 6.448 T€) kurzfristige Fremdmittel aus. Das Eigenkapital liegt mit 33.012 T€ über dem Vorjahreswert (31.595 T€).

Der Verbindlichkeitspiegel gestaltet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten (Vorjahreszahlen in Klammern)	insgesamt €	Davon				gesichert	
		Restlaufzeit				€	Art der Sicherung
		unter 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.496.812,34 (38.114.190,22)	1.600.257,72 (1.578.015,79)	34.896.554,62 (36.536.174,43)	6.604.970,26 (6.552.094,36)	28.291.584,36 (29.984.080,07)	36.496.812,34 (38.114.190,22)	GPR
Erhaltene Anzahlungen	5.114.783,24 (4.966.251,00)	5.114.783,24 (4.966.251,00)					
Verbindlichkeiten aus Vermietung	354.723,50 (383.009,97)	354.723,50 (383.009,97)					
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	59.921,30 (48.328,44)	59.921,30 (48.328,44)					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	634.079,86 (569.177,80)	634.079,86 (569.177,80)					
Sonstige Verbindlichkeiten	55.525,52 (53.931,77)	55.525,52 (53.931,77)					
Gesamtbetrag	42.715.845,76 (44.134.889,20)	7.819.291,14 (7.598.714,77)	34.896.554,62 (36.536.174,43)	6.604.970,26 (6.552.094,36)	28.291.584,36 (29.984.080,07)	36.496.812,34 (38.114.190,22)	

GPR = Grundpfandrechte

Risiken:

Das Forderungsmanagement überwacht die laufenden Zahlungseingänge im Hinblick auf die angespannte, wirtschaftliche Situation der Mieter*innen und reagiert umgehend auf Zahlungsausfälle. Ein Restrisiko an Ausfällen bleibt dennoch bestehen; dieses ist aber insgesamt als gering und nicht bestandsgefährdend einzuschätzen.

Neubauten und Sanierungsmaßnahmen werden durch langfristige Fremdmittel ausschließlich in Form von dinglich gesicherten Annuitätendarlehen finanziert. Das Zinsänderungsrisiko bei auslaufenden Krediten wird durch Refinanzierung zu marktgerechten Konditionen bestmöglich minimiert. Insgesamt ist das Risiko infolge der langfristigen Zinsfestschreibungsdauer vergangener Prolongationen als gering und nicht bestandsgefährdend einzuschätzen, da durch steigende Tilgungsanteile auch die absolute Verschuldung der Gesellschaft derzeit günstig ist.

Wesentliche und insbesondere bestandsgefährdende Risiken sind hieraus für das nächste Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Das Leerstandsrisiko im Neubau- und Bestandsbereich wird infolge des Mangels an Neubauwohnungen und der positiven öffentlichen Resonanz auf die errichteten Projekte als gering angesehen. Gesetzliche Änderungen können kurzfristig Rahmenbedingungen ändern.

Die anhaltend hohen Energiepreise verbunden mit der Entwicklung der Inflationsrate wird auch in 2023 zu Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben führen. Hierdurch ist, nach wie vor, von einer Belastung der gesamtwirtschaftlichen Lage auszugehen. Die nicht vorhersehbare Dauer des Krieges in der Ukraine und die weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen machen es schwierig, die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zu rechnen. Hierzu gehören Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen, Finanzierungskosten und der Verzögerung von geplanten Einnahmen.

Chancen:

Ein hohes Potenzial sieht die Gesellschaft in dem in über 110 Jahren gewonnenen Vertrauen der Weseler Bevölkerung. An guten Standorten werden auch zukünftig wohnungswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen ihre Abnehmer*innen finden, wenn diese ökologisch, sozial und ökonomisch ausgewogen sind. Zudem wird seit einigen Jahren die demografische Entwicklung mit der Nachfrage nach seniorengerechten Wohnungen bereits angemessen in der Geschäftspolitik berücksichtigt. Dies betrifft sowohl die Herstellung barrierearmer Wohnungen als auch den altersgerechten Umbau von Bädern in Bestandswohnungen. Dies wird insgesamt die Fluktuation mindern und zu einer steigenden Nachfrage führen.

In den zukünftigen Planungen wird insgesamt von einem stabilen und positiven Umfeld am Standort Wesel ausgegangen. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft wird eine nachhaltige Entwicklung des Bestandes in Form von baulicher Erneuerung der Objekte durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sein.



Die Gesellschaft kalkuliert nach dem Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr 2023 bei vorsichtigen betriebswirtschaftlichen Ansätzen einen Jahresüberschuss von 900 T€.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Aufsichtsrat

Mitglieder	Funktion
Ulrike Westkamp	Vorsitzende
Sebastian Hense	stellv. Vorsitzender
Dirk Giesen	
Marie-Luise Hillefeld	
Ludgerus Hovest	
Rene Kühn	
Jürgen Lantermann	
Jürgen Linz	
Ilse Ruth	
Michael Stein	
Björn Boland	
Sabrina Bruns	
Petra Hesse	
Sara Panzog	
Jaqueline Sengbusch	

Vorstand: Norbert Haeser
Rainer Benien (ab 01.01.2023)
Annabelle Brandes (bis 31.05.2022)

Vertreter der Stadt Wesel in der Hauptversammlung:

Wolfgang Lingk; Vertreter: Helmut Trittmacher

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: rd. 47 %).



Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.7 WeselMarketing GmbH

Basisdaten

Anschrift: Großer Markt 9
 46483 Wesel
Kontakt: Telefon: 0281 / 203 2606
 Fax: 0281 / 203 49980
 info@weselmarketing.de
 www.weselmarketing.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Werbung und die Förderung der Stadt Wesel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur. Insbesondere gehören hierzu: Die Umsetzung der Weseler Erklärung vom 03.06.2004, die Erhöhung der Attraktivität der Stadt Wesel, imagefördernde Maßnahmen, Steigerung der Anziehungskraft der Stadt Wesel und der Wohn- und Lebenssituation, die Stärkung der Innenstadt, u.a. im Rahmen vom Immobilien- und Standortgemeinschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen und Gesellschaften bzw. Anteile daran zu erwerben bzw. zu pachten. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Zweck der Beteiligung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Geschäftsanteile verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter im Berichtsjahr wie folgt:

	€	%
Stadt Wesel	12.500,00	51,0
Werbegemeinschaft Wesel e. V., Wesel	5.000,00	20,0
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe, Wesel	3.000,00	12,0
LASE Industrielle Lasertechnik-GmbH, Wesel	2.250,00	9,0
ALTANA AG, Wesel	2.000,00	8,0
	25.000,00	100,0

Die Weseler Werbegemeinschaft e.V. – mit 20 % Gesellschafter der WeselMarketing GmbH – hat die Auflösung des Vereines beschlossen. Die Liquidationsphase startet ab dem 01.01.2023 und wird voraussichtlich zum 31.12.2023 enden. Die Kündigung der Gesellschafteranteile an der WeselMarketing GmbH wird voraussichtlich Anfang 2023



erfolgen. WeselMarketing befindet sich bereits in der Sondierungsphase für einen möglichen neuen Gesellschafter, welcher den Gesellschafter Anteil in Höhe von 20 % übernehmen soll.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Von der Gesellschafterin Stadt Wesel ist ein nebenamtlicher Geschäftsführer in die Gesellschaft entsandt. Durch einen Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Wesel ist der Geschäftsführung eine Mitarbeiterin zugeordnet.

Der Rat der Stadt Wesel hat am 02.11.2016 die Fortführung der Finanzierung der WeselMarketing GmbH zu den aktuellen Bedingungen bis zum Jahr 2028 beschlossen. Mit Beschluss des Rates der Stadt Wesel vom 11.12.2018 hat die Stadt Wesel ihren Zuschuss von 578 T€ auf nun mehr 630 T€ für die kommenden Jahre erhöht. Im Jahr 2020 wurde der Zuschuss auf 665 T€ angepasst und beträgt in 2022 unverändert 665 T€. Die privaten Gesellschafter haben ebenfalls eine langfristige Fortsetzung des Engagements in Höhe von 25 T€ pro Jahr zugesagt. Die Zuschüsse sind im Gesellschaftsverhältnis begründet und sollen die GmbH in die Lage versetzen, sich in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu betätigen. Sie werden in die Kapitalrücklage eingestellt und auftretende Verluste hieraus abgedeckt. Bei den Zuschüssen handelt es sich gem. § 5 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages weder um Einzahlungen auf das Stammkapital noch um gesellschaftsvertragliche Nachschüsse nach § 26 GmbHG.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ergeben sich im Jahr 2022 keine Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr: 142.992,59 €). Des Weiteren sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Bankguthaben in Höhe von 112.485,52 € enthalten (Vorjahr: 298.455,22 €), welche die WeselMarketing GmbH treuhänderisch auf Rechnung der Stadt Wesel verwaltet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 210 € (Vorjahr: 5.147,83 €). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 131.915,44 € enthalten (Vorjahr: 253.987,24 €), welche die Gesellschaft treuhänderisch auf Rechnung der Stadt Wesel verwaltet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 143 T€ aufgrund des Ausgleichs der im Vorjahr erfassten Forderung auf Erstattung der Kapitalertragsteuer für die Jahre 2016 und 2017 gegen die Stadt Wesel.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	16.006	20.712	-4.706	Eigenkapital	274.354	305.896	-31.542
Umlaufvermögen	540.804	722.828	-182.024	Sonderposten			
				Rückstellungen	42.989	28.354	+14.635
				Verbindlichkeiten	240.296	410.116	-169.820
Aktive Rechnungsabgrenzung	830	825	+5	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	557.639	744.365	-186.726	Bilanzsumme	557.639	744.365	-186.726

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	307.222	374.084	-66.862
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.836	18.969	-7.133
3. Materialaufwand	27.366	33.800	-6.434
4. Personalaufwand	334.448	330.510	-3.938
5. Abschreibungen	7.089	8.798	-1.709
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	671.672	651.360	+20.312
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-24	0	-24
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
9. Ergebnis nach Steuern	-721.542	-631.415	-90.127
10. Jahresfehlbetrag	-721.542	-631.415	-90.127
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	721.542	631.415	+90.127
12. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,2	41,1	+8,1
Eigenkapitalrentabilität	-263,0	-206,4	-56,6
Anlagendeckungsgrad 2	1714,1	1476,9	+237,2
Verschuldungsgrad	103,3	143,3	-40,0
Umsatzrentabilität	-234,9	-168,8	-66,1



Personalbestand

Die Gesellschaft hat 2022 durchschnittlich 6 Arbeitnehmer und 2 Geschäftsführer (Vorjahr: 8 Arbeitnehmer und 2 Geschäftsführer) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2022 auf 558 T€ (Vorjahr: 744 T€). Ausschlaggebend für die um 186 T€ verringerte Bilanzsumme war auf der Aktivseite vor allem ein Rückgang der Sonstigen Vermögensgegenstände (- 341 T€) und auf der Passivseite eine Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten (- 127 T€).

Die WeselMarketing GmbH hat im Jahre 2022 Umsätze getätigt (307 T€), die jedoch nicht ausreichten die Kosten der Werbeveranstaltungen sowie die Personal- und Verwaltungskosten zu decken. Der Jahresfehlbetrag beträgt 722 T€ (Vorjahr: 631 T€). Der entstandene Verlust wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage (zugesicherte Zuschüsse der Gesellschafter) ausgeglichen.

Das Eigenkapital fällt zum 31.12.2022 mit 274 T€ niedriger aus als im Vorjahr (306 T€). Die Verbindlichkeiten liegen mit 240 T€ unter dem Vorjahreswert von 410 T€.

2022 konnte das geplante Veranstaltungsprogramm zum größten Teil wie in den Vor-Corona-Jahren wiederaufgenommen werden, einige Veranstaltungsformate mussten jedoch aufgrund der Energiemangellage neu konzeptioniert werden. Die Eselordenverleihung musste zunächst noch pandemiebedingt abgesagt werden. Ab April 2022 startete dann das Veranstaltungsprogramm der WeselMarketing GmbH mit dem Frühlingsfest inkl. verkaufsoffenem Sonntag, die Veranstaltungsreihe der Feierabendmärkte begann ab Mai. KulturGenussKultur, Weselerleben, Kultur vor Ort und das Sommerkino wurden von den Weseler Bürger*innen gut besucht. Im Herbst fand das Hansefest großen Zuspruch. Die Großveranstaltung des PPP-Stadtfestes wurde, aufgrund von Bautätigkeiten an der Veranstaltungsfläche, nicht durchgeführt. Dafür fanden an dem Wochenende alternative Angebote statt. Der Weseler Winter musste mit Hinblick auf die Energiemangellage neu geplant werden. Der Adventmarkt konnte noch im üblichen Rahmen umgesetzt werden. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der WeselMarketing GmbH haben mehrheitlich im September 2022 beschlossen, dass die Echteisbahnfläche zu viel Energie benötigt, so dass diese durch eine kleinere synthetische Eisstockbahn ersetzt wurde. Dies hatte zur Folge, dass das Eisstockschießen aber kein Schlittschuhlaufen möglich war und die Fläche aufgrund bautechnischer Anforderungen vom Berliner Tor an den Kornmarkt verlegt wurde.

Der Betrieb der Stadtinformation hat sich ab Frühjahr 2022, nach den Besucherrückgängen durch Corona in den Vorjahren, stabilisiert. Die touristische Nachfrage hat sich deutlich verbessert, denn in 2022 hat Viking Kreuzfahrten erstmalig Ende März 2022 in Wesel angelegt. In Wesel konnten bis Anfang November 2.500 Gäste aus den USA, Kanada und weiteren Ländern begrüßt werden. Alle Gäste erhielten eine durch WeselMarketing organisierte Stadtführung. Auch die Zahl der Tagestouristen ist seit Frühjahr wieder gestiegen, dies ist auch auf das 9-Euro-Ticket der Deutschen Bahn zurückzuführen. Die Gäste nutzten die vielen Naherholungsmöglichkeiten Wesels mit dem Rad oder wandernd und besuchten die Fußgängerzone in der Innenstadt. Der Stadtgutschein ist auch ohne Subventionierung



in der Stadtinformation verkauft worden – wenngleich auch mit geringeren Verkaufszahlen als mit der Subventionierung.

Die wirtschaftliche Existenz der WeselMarketing GmbH wird weiterhin abhängig bleiben von den Zuschüssen ihrer Gesellschafter. Das ergibt sich im Wesentlichen durch den öffentlichen, d. h. städtischen Charakter der definierten Aufgaben der GmbH. Die Abhängigkeit von den Zuschüssen der Gesellschafter ist ab dem Geschäftsjahr 2029 mit Unsicherheiten verbunden und risikobehaftet.

Die Generaldirektion Wettbewerb der EU hat mit Schreiben vom 31.01.2019 die „Beihilfen im Bereich Wirtschaftsförderung“ thematisiert. Im Zuge dieser Rechtsentwicklungen hat die Geschäftsführung in Abstimmung mit den Organen der Gesellschaft Untersuchungen eingeleitet und juristische Stellungnahmen eingeholt. Im Ergebnis wird argumentiert, dass bereits auf Tatbestandsebene eine Beihilfe i. S. d. Art. 107 AEUV verneint werden kann. Rechtssicher sind die Stellungnahmen allerdings nicht, da die Einschätzungen mit Vorbehalten versehen sind.

Seit Frühjahr 2022 beeinflusst der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine Wirtschaft und Gesellschaft weltweit in erheblichem Ausmaß, z. B. bei Energiepreisen etc. Diese Entwicklungen haben weiterhin Risiken auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, insbesondere bei der Akquise von notwendigen Drittmitteln, um die geplanten Aktivitäten für das Jahr 2023 umsetzen zu können. Da nicht sichergestellt ist, dass Werbepartner der Gesellschaft sich wie bisher finanziell engagieren können.

Die Geschäftsführung rechnet, mit Stand vom 01.05.2023, für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 752 T€. In dem Wirtschaftsplan war ursprünglich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 712 T€ eingeplant. Die Mehrkosten sind u. a. mit der erhöhten Kostenstruktur im Bereich Veranstaltungstechnik, der Beauftragung eines neuen Dienstleisters für die Weihnachtsmarkthütten und der Anpassungen der Gehälter im Rahmen der Tarifierhöhungen des TVÖD zu begründen.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Mitglieder	Stellvertreter
Westkamp, Ulrike (ab 01.01.2023 stellvertretende Vorsitzende)	Schütz, Klaus
Lewitzky, Doris (ab 01.01.2023 Vorsitzende)	Hantel, Stefan
Brands, Reinhold	Lambert, Martin
Freßmann, Ruth	Tischkewitz, Christopher
Hußmann, Moritz	Meesters, Norbert
Nuyken, Birgit	Stein, Michael
Goergen-Gormanns, Barbara	Nietsch, Bärbel
Tenhaeff, Philippe	Spaltmann, Tim
Häfemeier, Friedrich-Wilhelm	Eberhardt, Hagen (bis 31.10.2022)
	Wagner, Markus(seit 07.12.2022)
Klingberg, Achim	Kosinowski (ehemals Poelk), Johanna
Langhoff, Ullrich	Rüffert, Hans-Jürgen
Kaiser, Jürgen	Neumann, Lisa

Geschäftsführung:

Dagmar van der Linden (Citymanagerin, ab 01.06.2022)

Thomas Brocker (Citymanager; bis 31.03.2022)

Rainer Benien

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: rd. 42 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.



Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor



3.4.8 NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH

Basisdaten

Anschrift: Emmericher Straße 11-29
46485 Wesel
Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0
Fax: 0281 / 6 50 74
info@Stadtwerke-Wesel.de
www.Stadtwerke-Wesel.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der technische Betrieb von Energie- und Wassernetzen zur Versorgung der Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder der Verteilung von Energie und Trinkwasser sowie die Versorgung der Netze mit Energie und Trinkwasser. Der Netzbetrieb umfasst insbesondere Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung und Dokumentationen der gesamten bestehenden und zukünftigen Energie- und Wasserversorgungsnetze inklusive der Wasserwerke der Stadtwerke Wesel.

In diesem Sektor kann die Gesellschaft sonstige technische Dienstleistungen erbringen.

Basis für den Geschäftsbetrieb der NSG ist der zwischen den Stadtwerken Wesel und der NSG abgeschlossene Betriebsführungsvertrag über die technische Betriebsführung der Netze der Energie- und Wasserversorgung inklusive Wasserwerk der Stadtwerke Wesel.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die ihr im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital beträgt 50.000 €. Gesellschafter sind die Stadtwerke Wesel GmbH (50,0 %) sowie die GELSENWASSER Energienetze GmbH (50,0 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Basis für den Geschäftsbetrieb der NSG ist der zwischen den Stadtwerken Wesel und der NSG abgeschlossene Betriebsführungsvertrag über die technische Betriebsführung der Netze sowie der Energie- und Wasserversorgung inklusive Wasserwerk der Stadtwerke Wesel.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr von 4.266 T€ um 198 T€ auf 4.068 T€ gesunken. Sie entfallen im Wesentlichen auf Bau- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Energie- und Wasserversorgungsnetzen einschließlich Wasserwerke für die Stadtwerke Wesel GmbH gemäß dem Betriebsführungsvertrag



vom 05.03.2015. Gemäß dem Betriebsführungsvertrag zahlt die Stadtwerke Wesel GmbH der NSG eine Betriebsführungspauschale, die mittels einer Preisgleitklausel jährlich angepasst wird. Die Betriebsführungspauschale beträgt im Berichtsjahr 2.471 T€ (Vorjahr: 2.423 T€).

Das Rechnungswesen nebst Buchführung wird von der Stadtwerke Wesel GmbH auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages durchgeführt. Damit ist die Gesellschaft in das interne Kontrollsystem und in die IT-gestützte Rechnungslegung der Stadtwerke Wesel GmbH integriert.

Die Forderungen gegen Gesellschafter werden in Höhe von 145 T€ (Vorjahr: 439 T€) ausgewiesen und beinhalten ausschließlich Forderungen gegenüber der Stadtwerke Wesel GmbH und betreffen Bau- und Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen mit 181 T€ (Vorjahr 114 T€) gegenüber der GELSENWASSER Energienetze GmbH und betreffen i. W. den Cashpool (155 T€).

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung der NSG in den Cashpool des Gesellschafters GELSENWASSER Energienetze GmbH gesichert. Dieser dient insbesondere zur Zwischenfinanzierung der weiter zu berechnenden Bauleistungen. Die NSG war vor diesem Hintergrund jederzeit in der Lage, die finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	277.744	244.719	+33.025	Eigenkapital	288.245	228.611	+59.634
Umlaufvermögen	788.511	710.063	+78.448	Zuschüsse	14.292	5.417	+8.875
				Rückstellungen	177.645	156.560	+21.085
				Verbindlichkeiten	594.936	567.168	+27.768
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.863	2.975	+5.888	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	1.075.118	957.756	+117.362	Bilanzsumme	1.075.118	957.756	+117.362



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	4.068.472	4.266.445	-197.973
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-13.212	-58.762	+45.550
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.826	8.771	-4.945
4. Materialaufwand	1.662.080	1.809.714	-147.634
5. Personalaufwand	1.550.235	1.622.759	-72.524
6. Abschreibungen	87.213	71.551	+15.662
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	690.324	646.027	+44.297
8. Betriebsergebnis	69.234	66.403	+2.831
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.072	5.145	-3.073
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. Ergebnis nach Steuern	67.162	61.257	+5.905
12. Sonstige Steuern	7.528	5.320	+2.208
13. Jahresüberschuss	59.634	55.937	+3.697

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,1	24,4	+3,7
Eigenkapitalrentabilität	19,7	23,9	-4,2
Anlagendeckungsgrad 2	108,9	95,6	+13,3
Verschuldungsgrad	255,4	309,2	-53,8
Umsatzrentabilität	1,5	1,3	+0,2

Personalbestand

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 19 (Vorjahr: 21).

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen 4.068 T€ (Vorjahr: 4.266 T€). Diese beinhalten neben dem Betriebsführungsentgelt auf Basis des bestehenden Betriebsführungsvertrages weiterberechnete Fremdleistungen für Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen für das im Eigentum der Stadtwerke Wesel befindliche Erdgas- und Wasserversorgungsnetz nebst Wasserwerk.



Der Jahresüberschuss liegt in 2022 mit 60 T€ leicht über dem Vorjahresniveau (2021: 56 T€). Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. Die Bilanzsumme liegt bei 1.075 T€ (2021: 958 €) und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 %. Das Eigenkapital liegt mit 288 T€ über dem Vorjahreswert (229 T€).

Der Verbindlichkeitspiegel gestaltet sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt €	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	324.998,15	324.998,15	-	-
Vorjahr	399.647,38	399.647,38	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber				
Gesellschaftern	181.496,11	181.496,11	-	-
Vorjahr	113.970,34	113.970,34	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	88.441,79	88.441,79	-	-
Vorjahr	53.550,53	53.550,53	-	-
Gesamt	594.936,05	594.936,05	-	-
Vorjahr	567.168,25	567.168,25	-	-

Auf Basis des zwischen der NSG und den Stadtwerken Wesel geschlossenen Betriebsführungsvertrages bestehen Haftungsrisiken im Rahmen der übertragenen Tätigkeiten. Die NSG ist vor diesem Hintergrund in die Konzernversicherung der Städtischen Bäder Wesel und der Stadtwerke Wesel integriert. Zukünftige Chancen bestehen in der Optimierung der Prozessabläufe im Rahmen der Betriebsführung für die Stadtwerke Wesel, unterstützt durch Digitalisierungsprozesse.

Auf Basis der Ergebnisplanung wird das Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 28 T€ abschließen. Für das darauffolgende Jahr ist mit einem negativen Ergebnis zu rechnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Frank Merten

Markus Fels (bis zum 31.03.2023)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer



und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.9 DeltaPort GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift DeltaPort GmbH & Co. KG
 Moltkestr. 8
 46483 Wesel

Kontakt: Telefon: 0281 / 300 23 03-0
 Fax: 0281 / 300 23 03-33
 info@deltaport.de
 www.deltaport.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehört auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und der Beteiligung an anderen Gesellschaften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die Entwicklungspotenziale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist eine kommunal beherrschte Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Fa. Hülskens mit einem Unternehmensanteil von 1,9 % beigetreten. Als Gegenwert hat die Fa. Hülskens Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht, die für das Projekt Westerweiterung benötigt werden. Die Gesellschafteranteile setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Stadt Wesel	276.000,00 Euro	27,08 %
Kreis Wesel	636.000,00 Euro	62,39 %
Stadt Voerde	88.000,00 Euro	8,63 %
Hülskens GmbH & Co. KG	19.368,00 Euro	1,90 %



Komplementärin der DeltaPort GmbH & Co. KG ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Beteiligungen der DeltaPort GmbH & Co. KG

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist mit einer Stammeinlage von 10.000 EUR (= 33,3 %) an der DeltaPort NiederrheinHäfen GmbH (Orsoy, Voerde, Wesel, Emmerich) beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 11.675 EUR und im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresfehlbetrag von 26.523 EUR erzielt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aktuell bestehen drei Gesellschafterdarlehen zwischen der Stadt Wesel und der DeltaPort GmbH & Co. KG. Ein langfristiges (20 Jahre) Darlehen wurde vom Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 02.11.2016 beschlossen. Zum 31.12.2022 ergab sich hier eine Restschuld i. H. v. rd. 519 TEUR.

Darüber hinaus hat der Rat der Gewährung eines weiteren tranchenweise abrufbaren Darlehens in maximaler Höhe von 4.692 TEUR zugestimmt. Hiervon wurden zum Jahreswechsel rd. 3.719 TEUR abgerufen. Ende 2021 wurde ein drittes Darlehen gewährt. Von den zur Verfügung stehenden 3.588 TEUR wurden bis zum 31.12.2022 966 TEUR abgerufen.

Zur Absicherung eines Bankdarlehens beschloss der Rat am 17.09.2019 eine anteilige Ersatzbürgschaft in Höhe von 442 TEUR.

Aus den der DeltaPort GmbH & Co. KG gewährten Gesellschafterdarlehen hat die Stadt Wesel im Geschäftsjahr 2022 Zinserträge in Höhe von 65.481,33 Euro erhalten. Für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft, hat die Stadt eine Avalprovision in Höhe von 1.617,61 Euro für das Geschäftsjahr 2022 erhalten.

Die Stadtwerke Wesel GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 2.825 T€ für die DeltaPort GmbH & Co. KG übernommen. Die Risiken aus der Inanspruchnahme wurden im Rahmen der Rückstellung zum Cashflow-Ausgleich gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG für den abgespaltenen Stadthafen zur Deckung des Kapitaldienstes für die neuerstellten Anlagen ausgewiesen. Die Stadtwerke sind vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapitaldienst für die in 2016 neu gebauten Hafenanlagen im Stadthafen Wesel bis zur vollständigen Tilgung der dafür bestehenden Kredite zu übernehmen, soweit DeltaPort nicht dazu in der Lage sein sollte. Darüber hinaus besitzt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Pfandrechte auf Guthaben der Gesellschaft von insgesamt 3.097 T€.

Gegenüber der Komplementärin DeltaPort VerwaltungsGmbH bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.704,92 € zum 31.12.2022.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	48.008.967	40.179.051	+7.829.916	Eigenkapital	20.810.797	19.159.329	+1.651.468
Umlaufvermögen	6.123.622	2.737.132	+3.386.490	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	928.132	777.990	+150.142
				Verbindlichkeiten	30.671.034	22.950.491	+7.720.543
Aktive Rechnungsab- grenzung	173.528	160.728	+12.800	Passive Rechnungs- abgrenzung	1.896.153	189.100	+1.707.053
Bilanzsumme	54.306.117	43.076.910	+11.229.207	Bilanzsumme	54.306.117	43.076.910	+11.229.207

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Seitens der Stadt Wesel werden Ausfallbürgschaften in Höhe von 311 T€ zum 31.12.2022 für ein Darlehen bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe (157 T€) und ein Darlehen der Volksbank Rhein-Lippe (154 T€) für die DeltaPort GmbH & Co. KG gewährt.

Die Stadtwerke Wesel GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 2.825 T€ für die DeltaPort GmbH & Co. KG übernommen. Die Risiken aus der Inanspruchnahme wurden im Rahmen der Rückstellung zum Cashflow-Ausgleich gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG für den abgespaltenen Stadthafen zur Deckung des Kapitaldienstes für die neuerstellten Anlagen ausgewiesen. Die Stadtwerke sind vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapitaldienst für die in 2016 neu gebauten Hafenanlagen im Stadthafen Wesel bis zur vollständigen Tilgung der dafür bestehenden Kredite zu übernehmen, soweit DeltaPort nicht dazu in der Lage sein sollte. Darüber hinaus besitzt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Pfandrechte auf Guthaben der Gesellschaft von insgesamt 3.097 T€.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	3.925.116	3.293.178	+631.938
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	77.408	49.220	+28.188
3. Sonstige betriebliche Erträge	75.880	158.680	-82.800
4. Personalaufwand	1.126.976	1.096.106	+30.870
5. Abschreibungen	482.780	404.085	+78.695
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.041.145	1.053.923	-12.778
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	506.148	412.444	+93.704
8. Ergebnis nach Steuern	921.355	534.518	+386.837
9. Sonstige Steuern	163.887	170.163	-6.276
10. Jahresüberschuss	757.468	364.355	+393.113

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,3	44,5	-6,2
Eigenkapitalrentabilität	3,6	1,9	+1,7
Anlagendeckungsgrad 2	62,4	71,2	-8,8
Verschuldungsgrad	161,0	124,8	+36,2
Umsatzrentabilität	19,3	11,1	+8,2

Personalbestand

Im Berichtsjahr hat die DeltaPort GmbH & Co. KG im Durchschnitt 16 Angestellte (inklusive Geschäftsführung und Auszubildende) beschäftigt. Im Vorjahr waren durchschnittlich 16 Angestellte für die Gesellschaft tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf TEUR 757 (Vorjahr: TEUR 364).

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 belaufen sich auf TEUR 3.925 (Vorjahr: TEUR 3.293). Davon entfallen TEUR 526 (Vorjahr: TEUR 527) auf Erbbauzinsen, TEUR 1.289 (Vorjahr: TEUR 878) auf Nutzungsentschädigungen, TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 110) auf Erlöse Hafenterrain, TEUR 183 (Vorjahr: TEUR 25) auf Mieterlöse, TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 99) auf Weiterberechnungen und TEUR 1.708 (Vorjahr: TEUR 1.655) auf Hafenterrainentgelte.

Den Umsatzerlösen stehen insbesondere der Personalaufwand von TEUR 1.127, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.041 (Rechts- und Beratungskosten,



Bahninfrastruktur, Mieten, Gebühren, Reparaturen etc.) sowie Zinsaufwendungen von TEUR 506 gegenüber.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 54.306 (Vorjahr: TEUR 43.077), davon entfallen auf das Anlagevermögen 48.009 TEUR und auf das Umlaufvermögen 6.124 TEUR. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist insbesondere auf Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 20.811 (Vorjahr: TEUR 19.159). Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Eigenkapitalquote 38,3 %. Die Kapitalstruktur ist durch langfristiges Fremdkapital von TEUR 10.438 sowie kurzfristiges Fremdkapital von TEUR 23.057 geprägt.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt TEUR 8.920 (Vorjahr TEUR 9.232) sind mit TEUR 8.600 langfristig. Diese Darlehen resultieren aus der Finanzierung des Sachanlagevermögens der Gesellschaft.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich mit TEUR 19.618 (Vorjahr TEUR 12.657) um Darlehensverpflichtungen der DeltaPort GmbH & Co. KG. Die Darlehen dienen ebenfalls der Finanzierung des Anlagevermögens.

Im Detail ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Stand	Restlaufzeit			31.12.2021
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	8.920.116,00	320.329,66	1.224.300,32	7.375.486,02	9.232.196,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.357.640,93	1.357.640,93	0,00	0,00	766.032,08
3. Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	3.704,92	3.704,92	0,00	0,00	8.587,67
4. Verbindlichkeiten ggü. Kommanditisten	19.618.326,22	17.780.208,63	254.206,08	1.583.911,51	12.657.183,09
5. Sonstige Verbindlichkeiten	771.246,40	568.972,98	35.360,00	166.913,42	286.492,37
davon aus Steuern	470.143,85	470.143,85	0,00	0,00	44.006,59
	30.671.034,47	20.030.857,12	1.513.866,40	9.126.310,95	22.950.491,24

Ausblick:

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt. Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein positives Jahresergebnis von 330 TEUR erwartet. Der prognostizierte Gewinn hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Umsatzsteigerungen durch Absatz von Vermarktungsflächen sowie der Entwicklung bereits erfolgter Ansiedlungen. Der im Geschäftsjahr 2022 gegenüber der Wirtschaftsplanung erwirtschaftete Jahresüberschuss von 757 TEUR ist im Wesentlichen auf die deutlich verbesserte Ertragslage mit einer positiven Entwicklung



der Umsatzerlöse durch erfolgte Ansiedlungen sowie geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die DeltaPort GmbH & Co. KG mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. TEUR 450 nach Steuern.

Risikobericht:

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde sowie des Gesellschafters Fa. Hülskens beobachtet die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten seit 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und in die Baureifmachung der vermarktbareren Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt.

Darüber hinaus erfolgte die Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft aufgrund genannter Investitionen wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Die Generierung von Fördermitteln und die Realisierung möglichst günstiger Finanzierungsmodelle wird angestrebt und aktiv verfolgt. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenpotential im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z. B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt. Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit einer Gesellschaft, die Schadenersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und/oder mangelnde Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten.

Obwohl das Schadenpotential bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der



Eintritt dieser Risiken, mit gegebenenfalls hohem Schadenpotential, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringem Umfang möglich.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat

Mitglieder	Funktion
Hubert Kück	Vorsitzender
Karl Borkes	Kreiskämmerer Kreis Wesel
Bernd Reuther	Sachkundiger Bürger
Marcus Abram	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Heinz-Gerd Franken	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Michael Nabbefeld	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Gerd Drüten	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Dr. Peter Paic	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Bert Mölleken	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Axel Paulik	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Ludger Hovest	Ratsmitglied Stadt Wesel
Klaus Schütz	1. Beigeordneter Stadt Wesel
Jutta Radtke	Ratsmitglied Stadt Wesel
Birgit Appels	Ratsmitglied Stadt Wesel
Dirk Giesen	Ratsmitglied Stadt Wesel
Helmut Trittmacher	Ratsmitglied Stadt Wesel
Nicole Johann	1. Beigeordnete Stadt Voerde
Jan Langenfurth	Ratsmitglied Stadt Voerde
Ulrich Neßbach	Ratsmitglied Stadt Voerde
Christian Strunk	Mitglied der Geschäftsführung der Hülskens Holding GmbH & Co. KG



Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Funktion
Frank Berger	Vorsitzender
Udo Bovenkerk	Stellvertreter
Ingo Brohl	Landrat Kreis Wesel
Karl Borkes	Stellvertreter
Wilhelm Trippe	
Thomas Cirener	Stellvertreter
Ulrike Westkamp	
Rainer Benien	Stellvertreter
Jürgen Linz	
Reinhold Brands	Stellvertreter
Ulla Hornemann	
Thorsten Albrecht	Stellvertreter
Dirk Haarmann	
Manfred Müser	Stellvertreter
Ingo Hülser	
Nicolas Kotzke	Stellvertreter
Stefan Schmitz	
Ines Hickl	Stellvertreterin
Christian Strunk	ab 23.11.2022

Geschäftsführung: Dipl. Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.



Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.10 DeltaPort VerwaltungsGmbH

Basisdaten

Anschrift: DeltaPort VerwaltungsGmbH
Moltkestr. 8
46483 Wesel

Kontakt: Telefon: 0281 / 300 23 03-0
Fax: 0281 / 300 23 03-33
info@deltaport.de
www.deltaport.de

Zweck der Beteiligung

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co.KG für die die DeltaPort VerwaltungsGmbH als persönlich haftende Gesellschafterin fungiert. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Im Jahre 2012 entstand die DeltaPort GmbH & Co. KG durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Rhein-Lippe-Hafen GmbH nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. August 2012. Im Innenverhältnis unter den Gesellschaftern bzw. zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft gilt der Formwechsel mit Wirkung zum 1. Januar 2012, 0:00 Uhr als erfolgt.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG.

Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 28. August 2012.

Das Stammkapital der DeltaPort VerwaltungsGmbH beträgt 25 TEUR. Die Verteilung der Geschäftsanteile für das Geschäftsjahr 2022 ist im Folgenden dargestellt:

Stadt Wesel	6.900,00 Euro	27,60 %
Kreis Wesel	15.900,00 Euro	63,60 %
Stadt Voerde	2.200,00 Euro	8,80 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DeltaPort GmbH & Co. KG. Am Kapital dieser Gesellschaft ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH nicht beteiligt.



Die Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss auf den Haushalt der Stadt Wesel.

Gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG bestehen zum 31.12.2022 Forderungen in Höhe von 3.705 Euro (Vorjahr 8.588 Euro) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen				Eigenkapital	25.000	25.000	0
Umlaufvermögen	27.383	27.538	-155	Sonderposten			
				Rückstellungen	2.260	2.170	+90
				Verbindlichkeiten	123	368	-245
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	27.383	27.538	-155	Bilanzsumme	27.383	27.538	-155

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	1.250	1.250	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.864	1.905	-41
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.114	3.155	-41
4. Ergebnis nach Steuern	0	0	0
5. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	91,3	90,8	+0,5
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	9,5	10,2	-0,7
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Neben dem Geschäftsführer beschäftigte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.



Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) erzielt. Dabei werden die laufenden Verwaltungsausgaben aus der Haftungsvergütung bestritten, die sie von der DeltaPort GmbH & Co. KG erhält. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist mit 25.000,00 Euro unverändert zum Vorjahr. Die Verbindlichkeiten liegen mit 122,62 Euro unter dem Vorjahreswert von 368,37 Euro.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist ausschließlich abhängig vom Geschäftsverlauf der KG. Insoweit wird auf die Geschäftsentwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Funktion
Frank Berger	
Udo Bovenkerk	Stellvertreter
Ingo Brohl	Landrat Kreis Wesel
Karl Borkes	Stellvertreter
Wilhelm Trippe	
Thomas Cirener	Stellvertreter
Ulrike Westkamp	
Rainer Benien	Stellvertreter
Jürgen Linz	
Reinhold Brands	Stellvertreter
Ulla Hornemann	
Thorsten Albrecht	Stellvertreter
Dirk Haarmann	
Manfred Müser	Stellvertreter
Ingo Hülser	
Nicolas Kotzke	Stellvertreter
Stefan Schmitz	
Ines Hickl	Stellvertreterin

Geschäftsführung: Dipl. Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.



Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: rd. 22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.11 NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG

Basisdaten

Anschrift: Rheinberger Straße 95 a
47441 Moers
Kontakt: Telefon: 02841 / 2050
Fax: 02841 / 205 210
info@niag-online.de
www.niag-online.de

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und die Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagereigeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung gemeinwirtschaftlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt sich das Unternehmen auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle der Förderung des Gesellschaftszwecks dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu errichten und zu betreiben. Sie kann alle Geschäfte übernehmen, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf im In- und Ausland Niederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland errichten, erwerben, pachten, sich an solchen beteiligen oder ihre Geschäftsführung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, (NIAG) sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg. Hierzu zählen auch grenzüberschreitende Verkehre in die Niederlande.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr betätigt sich die NIAG auch im Umschlag und Transport von Massengütern. Die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr und der Eisenbahninfrastruktur, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt, bildet die zweite große Säule der NIAG. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Schütt- und Massengütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden an Güterwaggons Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Hauptuntersuchungen sowie Neu- und Umbauten erbracht.



Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Grundkapital: 7.560.000 Euro, vollständig eingezahlt und aufgeteilt in 14.000 Stückaktien mit folgenden Beteiligungen am Grundkapital:

Stadt Wesel	83.700 Euro	1,107 %	155 Stck.
Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede	3.855.600 Euro	51,000 %	7.140 Stck.
Kreis Wesel	3.250.800 Euro	43,000 %	6.020 Stck.
Kreis Kleve	226.800 Euro	3,000 %	420 Stck.
Stadt Duisburg	95.580 Euro	1,264 %	177 Stck.
Stadt Moers	47.520 Euro	0,629 %	88 Stck.

Konzernbeziehungen

Die NIAG ist ein Tochterunternehmen der Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, die ihrerseits ein abhängiges Unternehmen der Rethmann SE & Co. KG, Selm ist.

Der Jahresabschluss der NIAG wird über die Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, in den Konzernabschluss der Rethmann SE & Co. KG, Selm, einbezogen.

Beteiligungen / Verbundene Unternehmen

Anteile	in €	in %
Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers	26.133,94	100
LOOK Busreisen GmbH – „Der vom Niederrhein“, Moers	1.200.000,00	100
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	191.897,07	100
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH, Wesel	10.000,00	33,3

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2022 wurde ein Bilanzgewinn i. H. v. 3.214 T€ erwirtschaftet. Der Bilanzgewinn soll in voller Höhe an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Auf die Stadt Wesel entfällt dabei eine Gewinnausschüttung i. H. v. 35.576,73 €, die im Jahr 2023 ausgezahlt wird. In 2021 wurde kein Bilanzgewinn erwirtschaftet, daher blieb eine Gewinnausschüttung in 2022 an die Stadt Wesel aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 369 T€ (Vorjahr 9 T€). Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 150 T€ (Vorjahr 335 T€), Forderungen aus Darlehen 27.500 T€ (Vorjahr 25.500 T€) sowie sonstige Forderungen 3.982 T€ (Vorjahr 0 T€). Diese Forderungen enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 61 T€ (Vorjahr 11 T€) sowie Forderungen aus Darlehen 27.500 T€ (Vorjahr 25.500 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 350 T€ (Vorjahr 2.219 T€), Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 922 T€ (Vorjahr 660 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 145 T€ (Vorjahr 139 T€).



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	22.851.826	20.076.769	+2.775.057	Eigenkapital	40.792.771	36.165.889	+4.626.882
Umlaufvermögen	45.168.616	39.079.699	+6.088.917	Sonderposten	2.987.994	2.507.716	+480.278
				Rückstellungen	13.329.119	11.682.289	+1.646.830
				Verbindlichkeiten	11.226.465	8.864.054	+2.362.411
Aktive Rechnungsabgrenzung	347.728	115.850	+231.878	Passive Rechnungsabgrenzung	31.820	52.370	-20.550
Bilanzsumme	68.368.170	59.272.318	+9.095.852	Bilanzsumme	68.368.170	59.272.318	+9.095.852

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	96.641.748	76.306.481	+20.335.267
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	4.797	-3.511	+8.308
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.454.654	3.416.599	+38.055
4. Materialaufwand	48.645.005	47.935.536	+709.469
5. Personalaufwand	21.891.575	21.151.195	+740.380
6. Abschreibungen	3.429.348	2.516.914	+912.434
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.092.461	7.630.058	+12.462.403
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31.244	48.187	-16.943
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	922.467	659.799	+262.668
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	299.008	129.896	+169.112
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56.309	302.944	-246.635
12. Ergebnis vor Steuern	5.394.287	-298.794	+5.693.081
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	767.404	0	+767.404
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	4.626.882	-298.794	+4.925.676
15. Verlustvortrag	-1.413.086	-1.114.291	-298.795
16. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)	3.213.797	-1.413.086	+4.626.883



Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,0	65,2	-1,2
Eigenkapitalrentabilität	10,6	-0,8	+11,4
Anlagendeckungsgrad 2	210,4	209,7	+0,7
Verschuldungsgrad	56,2	53,3	+2,9
Umsatzrentabilität	4,8	-0,4	+5,2

Personalbestand

Nach § 267 Abs. 5 HGB beschäftigte die NIAG im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 355 (2021: 356) Arbeitnehmer. Die im Rahmen der Berufsausbildung beschäftigten Personen wurden hierbei, ebenso wie die Mitglieder der Geschäftsführung, nicht berücksichtigt.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 war trotz pandemie- und inflationsbedingter Auswirkungen sowie auftragsbedingten Herausforderungen in den Bereichen ÖPNV und Logistik insgesamt zufriedenstellend. Dies gilt einerseits für den ÖPNV, der anders als in den vorangegangenen Pandemie Jahren, kein defizitäres Jahresergebnis mehr aufweist und im Geschäftsjahr zur Ergebnisentwicklung positiv beitragen konnte. Andererseits konnte die Logistik ein deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis erreichen. Insgesamt ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.627 T€ ein über den Erwartungen liegendes Gesamtergebnis erzielt worden.

ÖPNV

Die NIAG-Fahrgastbeförderungszahlen haben sich im Geschäftsjahr 2022 trotz der andauernden Corona-Pandemie, die deutliche Einbrüche in den Vorjahren bei den Fahrgastzahlen hervorgerufen hat, insgesamt leicht erhöht. Die Fahrgeldeinnahmen insgesamt liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019. Die Umsätze für den ÖPNV nahmen insgesamt um 9.406 T€ auf 54.358 T€ gegenüber dem Vorjahr zu. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Billigkeitsleistungen des Landes, anderen Ausgleichsleistungen zur Kompensation von pandemiebedingten Einbußen, gestiegenen Umsatzerlösen aus dem externen Buswerkstattgeschäft und sonstigen Auftragsverkehren. Insgesamt konnte der ÖPNV ein EBITDA in Höhe von 2.505 T€ (Vorjahr 230 T€) erzielen.

Logistik

Die Logistik wird durch den Transport und den Umschlag von Kohle dominiert. Der Geschäftsverlauf 2022 war durch den deutlichen Nachfrageanstieg für den Umschlag und Transport – insbesondere für Importkohle – geprägt. Insgesamt waren im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Transport als auch im Umschlag Mengenschwankungen bei einem gleichzeitig deutlichen Mengenanstieg zu verzeichnen.



Den insgesamt deutlich gestiegenen Mengen standen preis- und mengeninduziert gestiegene Aufwendungen für Betriebsmittel, wie u.a. Strom, sowie bezogene Fremdleistungen gegenüber. Insgesamt betrug der preis- und mengeninduzierte Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2022 +25,8 %. Der Materialaufwand nahm in Höhe von +20,6 % zu. Insgesamt verzeichnet die Logistik beim EBITDA eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 6.076 T€ (Vorjahr 2.161 T€), die Umsatzerlöse waren mit 42.284 T€ über dem Vorjahresergebnis (31.354 T€).

Das Anlagevermögen nahm um 2.775 T€ gegenüber dem Vorjahr zu und beträgt 22.852 T€ zum 31.12.2022. Den Investitionen in Höhe von 6.733 T€, die hauptsächlich auf den Erwerb von ÖPNV-Fahrzeugen, auf die Streckenausrüstung, die IT-Infrastruktur und Lizenzen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen sind, standen Abschreibungen in Höhe von 3.429 T€ und Nettoabgänge in Höhe von 529 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 6.089 T€ auf 45.169 T€. Zum Jahresende verzeichneten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere aus der Logistik, eine auftragsbedingte Erhöhung in Höhe von 503 T€. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, vor allem durch die Entwicklung beim Leistungsbezug aus dem Bereich ÖPNV, nahmen ebenfalls auftragsbedingt um 360 T€ zu. Die Forderungen gegen Gesellschafter nahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 5.798 T€ zu. Dem standen stichtagsbedingte Reduzierungen der sonstigen Vermögensgegenstände und der flüssigen Mittel gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich von 36.166 T€ in 2021 auf 40.793 T€. Die Eigenkapitalquote nahm im Vergleich zum Vorjahr trotz des erhöhten Jahresüberschusses für das laufende Geschäftsjahr um 1,3 % auf 59,7 % ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die mit den im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionsaktivitäten im Zusammenhang stehen, sowie höhere Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 2.362 T€ auf 11.226 T€. Den auftragsbedingten Erhöhungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten stand die stichtagsbedingte Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, vorrangig aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stand eine tilgungsbedingte Verminderung der im Geschäftsjahr durchgeführten Darlehensaufnahme in Höhe von 3.500 T€ gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gestalten sich im Detail wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeiten			Davon gesichert	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr 31.12.2021	Restlaufzeit > 1 Jahr 31.12.2021
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre			
	€	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.414.740,47	1.079.498,42	4.335.242,05	1.295.601,03	5.126.279,11	832.177,54	2.260.873,89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.572.521,61	3.572.521,61	0	0	0	2.144.757,32	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.417.190,74	1.417.190,74	0	0	0	3.017.849,46	0
Sonstige Verbindlichkeiten	822.012,47	822.012,47	0	0	0	608.395,44	0
- davon aus Steuern	197.981,77	197.981,77	0	0	0	171.019,23	0
	11.226.465,29	6.891.223,24	4.335.242,05	1.295.601,03	5.126.279,11	6.603.179,76	2.260.873,89

Risiken früh erkennen und Maßnahmen ergreifen: Das breite Unternehmensportfolio sowie die den jeweiligen Bereichen zuzuordnenden Branchenthemen führen dazu, dass die NIAG in ihren geschäftlichen Aktivitäten immer wieder Risiken ausgesetzt ist. Eine frühzeitige Identifizierung und effiziente Steuerung dieser Risiken und die Nutzung erkennbarer Chancen bilden die zentralen Aufgaben des Risikomanagement- und Frühwarnsystems. Mit den in diesem System festgelegten Vorkehrungen werden alle Geschäftsbereiche abgesichert. Maßnahmen werden dort eingeleitet, wo sie für das Gesamtunternehmen förderlich sind.

Gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft insgesamt und somit auch den öffentlichen Personennahverkehr mit voller Wucht getroffen. Deutliche Einbrüche bei den Fahrgastzahlen und damit verbundene Einnahmeverluste konnten trotz zahlreicher Vertriebsaktionen nicht wieder ausgeglichen werden. Es kristallisiert sich eine immer deutlichere Tendenz zur Heimarbeit (Homeoffice) gegenüber dem Berufspendelverkehr sowie die Zunahme von Video- und Telefonkonferenzen anstelle von Dienstreisen heraus. Die immer noch deutlich verringerten Fahrgastzahlen verursachen bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Beförderungs- und Verkehrsunternehmen.

Deutliche zusätzliche Belastungen ergeben sich aus dem Ukraine-Krieg. Insbesondere die Engpässe und drastischen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt verursachen erhebliche direkte und indirekte Kostensteigerungen. Die derzeit außergewöhnlich hohe Inflation dürfte auch Auswirkungen auf das Konsumverhalten und damit auch auf die Fahrgastzahlen haben.

Sowohl der ÖPNV als auch die Logistik stehen vor der gleichen Herausforderung bei Engpässen im Personalbereich. Bereits seit einiger Zeit wird die Heranführung neuer Busfahrer und Triebfahrzeugführer schwieriger.



Regulatorische und politische Einflussfaktoren

Die für die Bereitstellung der Verkehrs- und Transportleistungen erforderlichen öffentlichen Infrastrukturen, Straße und Schiene, weisen weiterhin erhebliche Mängel und Einschränkungen in der Nutzbarkeit auf und verursachen Verkehrsstörungen, die erhebliche Beeinträchtigungen für den ÖPNV und auch für die Logistik darstellen. Die hierdurch notwendigen Anpassungen in der Betriebsführung für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen ÖPNV- und Logistikangebotes führen zu Mehrbelastungen für die NIAG und stellen heute wie zukünftig ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches Risiko dar.

In der anhaltenden Diskussion um die zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendigen Maßnahmen nimmt der ÖPNV für die Nachhaltigkeit im Straßenverkehr eine bedeutende Rolle ein. Damit steigen zunehmend auch die ökologischen Anforderungen und Herausforderungen für diese Branche. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr ist auch die Umstellung auf alternative Antriebsformen, allen voran die Elektro-Mobilität, ein wesentlicher Bestandteil der von den Verkehrsunternehmen erwarteten Maßnahmen. Die technische Umsetzung solcher Maßnahmen wird für den ÖPNV eine große Herausforderung darstellen. Darüber hinaus stellt die Finanzierung solcher Vorhaben eine zusätzliche Hürde dar.

Der Vorstand erwartet insgesamt für das Geschäftsjahr 2023 eine leichte Erholung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) geht für das Jahr 2023 von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 1,9 % aus. Aus dem aktuell prognostizierten Anstieg des Wirtschaftswachstums werden sowohl konjunkturpolitische Chancen als auch Risiken für die NIAG für die Folgejahre für möglich gehalten.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklungen im ÖPNV und in der Logistik wird insgesamt eine leichte Umsatzreduktion, die einem leichten Anstieg des Rohergebnisses gegenübersteht, prognostiziert. Beim Gesamtjahresergebnis erwartet die NIAG für 2023 einen positiven, aber moderat reduzierten Jahresüberschuss.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Christian Kleinenhammann
Diplom-Kaufmann

Peter Giesen
Diplom-Verwaltungswirt und Betriebswirt (VWA)

Hendrik Vonnegut
Diplom-Betriebswirt (FH)

Aufsichtsrat

Name	Funktion
Dr. Ansgar Müller	Vorsitzender; Landrat des Kreises Wesel a. D.
Harald Winter	stv. Vorsitzender; Omnibusfahrer
Frank Berger	stv. Vorsitzender; Sozialversicherungsfachangestellter
Dr. Werner Kook	Generalbeauftragter der Rethmann-Gruppe
Ingo Brohl	Landrat Kreis Wesel
Younès Rouissi	CFO Transdev GmbH (bis 19.12.2022)
Thomas Maaßen	Geschäftsführer - Port Logistics der Rhenus SE und Co. KG
Stephan Krings	Geschäftsführer - Remondis GmbH und Co. KG, Rheinland
Helga Franzkowiak	Mitglied des Kreistages Wesel
Elke Sternmann	Kfm. Angestellte
Volker Häweling	KOM-Fahrer
Michael Bussemaß	Kfm. Angestellter
Katrin Brenner	Angestellte
Klaus Krätzig	Kfm Angestellter
Dr. Peter Paic	Regierungsangestellter NRW
Ulrich Ehrhardt	Geschäftsführer - NordWestBahn GmbH (ab. 19.12.2022)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.



Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.

3.4.12 d-NRW AöR

Basisdaten

Anschrift: Rheinische Straße 1
44137 Dortmund
Kontakt: Telefon: 0231 / 222438-100
Fax: 0231 / 222438-111
info@digitales.nrw.de
www.d-nrw.de

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

Das für Digitalisierung zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung der d-NRW AöR Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, der strategische Bedeutung zukommen, zur ausschließlichen Wahrnehmung zuweisen. Liegt die Zuständigkeit für eine Digitalisierungsaufgabe in einem anderen Ministerium, so ist auch dessen Einvernehmen für die Übertragung erforderlich. Sofern durch eine Aufgabenzuweisung an die d-NRW AöR der Aufgabenbereich der Bezirksregierungen betroffen ist, ist auch das Einvernehmen des für Inneres zuständigen Ministeriums erforderlich. Eine Betrauung Dritter mit der Wahrnehmung der in der Rechtsverordnung aufgeführten Digitalisierungsaufgaben ist ausgeschlossen. Die jeweilige Aufgabenbetrauung zu Gunsten der d-NRW AöR erfolgt auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge. Die d-NRW AöR kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben geeigneter Dritter bedienen. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung.

Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden: Geschäftsstelle Onlinezugang / Koordinierung und Bereitstellung von sog. EfA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW) / FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW / Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung



in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW / Wirtschafts-Service-Portal.NRW / Vergabeportal.NRW / Meldeportal Behörden und Lichtbildportal / Förderplan.web / Sozialplattform / KiBiz.web / Bauportal.NRW / PfAD-Familie sowie Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million EUR, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 EUR (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2022 EUR 1.368.000,00. Träger der d-NRW AöR sind mit dem Stand vom 31.12.2022 das Land Nordrhein-Westfalen (vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium), 335 Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Anteil	in €	in %
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00	73,1
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	368.000,00 (zu je 1.000,00)	26,9 (zu je 0,0731)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	139.704	75.850	+63.854	Eigenkapital	2.896.752	2.809.752	+87.000
Umlaufvermögen	25.942.496	20.520.081	+5.422.415	Sonderposten			
				Rückstellungen	5.607.394	3.339.662	+2.267.732
				Verbindlichkeiten	17.558.629	14.451.605	+3.107.024
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.156	5.088	+5.068	Passive Rechnungsabgrenzung	29.580	0	+29.580
Bilanzsumme	26.092.355	20.601.020	+5.491.335	Bilanzsumme	26.092.355	20.601.020	+5.491.335

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	101.209.076	51.001.545	+50.207.531
2. Sonstige betriebliche Erträge	432.736	344.201	+88.535
3. Materialaufwand	96.866.328	47.342.142	+49.524.186
4. Personalaufwand	4.039.920	3.312.697	+727.223
5. Abschreibungen	45.627	39.777	+5.850
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	676.093	636.771	+39.322
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.837	31.328	-17.491
8. Ergebnis nach Steuern	8	-16.969	+16.977
9. Sonstige Steuern	8	-16.969	+16.977
10. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	11,1	13,6	-2,5
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	2.073,5	3.704,3	-1.630,8
Verschuldungsgrad	800,7	633,2	+167,5
Umsatzrentabilität	-	-	-



Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2022 im Durchschnitt 69 (Vorjahr: 62) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte

Geschäftsentwicklung

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 101.209 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 51.002) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Die Bilanzsumme ist um TEUR 5.491 auf TEUR 26.092 TEUR zum 31.12.2022 angestiegen. Das Eigenkapital ist dabei auf TEUR 2.897 (Vorjahr: TEUR 2.810) gestiegen, das Fremdkapital ist um TEUR 5.404 auf TEUR 23.195 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 1.116) und die „Sonstige Verbindlichkeiten“ (+TEUR 2.102) gewachsen.

Es ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

	gesamt	bis 1 Jahr	von mehr als einem Jahr	mehr als 5 Jahre	davon gesichert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen					
auf Bestellungen	2.508,2	2.508,2	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	2.619,9	2.619,9	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und					
Leistungen	12.768,1	12.768,1	0,0	0,0	000
(Vorjahr)	11.651,9	11.651,9	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.282,1	2.282,1	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	179,8	179,8	0,0	0,0	0,0
gesamt	17.558,4	17.558,4	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	14.451,6	14.451,6	0,0	0,0	0,0

Das Anlagevermögen ist um TEUR 64 auf TEUR 150 zum 31.12.2022 gestiegen. Das Umlaufvermögen beträgt zum Stichtag TEUR 25.942 (Vorjahr TEUR 20.520). Grund dafür sind bei einer Erhöhung der bereits geleisteten Anzahlungen (+TEUR 4) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 8.411) bei zugleich verringerten Forderungen aus



Lieferungen und Leistungen (-TEUR 2.194) sowie eine Verringerung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (-TEUR 802).

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Chancen:

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch ergeben sich weitere Potentiale für die Anstalt. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, sind auf der Grundlage der bereits o.g. d-NRW VO zu erwarten, mit der der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung übertragen worden sind. Dadurch kann sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen.

Risiken:

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen (z.B. Ausgestaltung des OZG-Folgegesetzes). Unwägbarkeiten ergeben sich zudem noch im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022, weil die Ausrichtung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in NRW bislang noch nicht abschließend geklärt ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist zu erwarten, dass sich Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und –aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden, d.h. sich wieder in Richtung der Vorjahreswerte bewegen werden.



Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Sebastian Kopietz	Stefan Keßen
Harald Zillikens	Annekathrin Grehling
Andreas Wohland	Dr. Bernhard Baumann
Dirk Brügge	Jorma Klauss
Dr. Marco Kuhn	Mike-Sebastian Janke
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	Karim Ahajliu
Simone Dreyer	Dr. Markus Brakmann
Lee Hamacher	Petra Köster
Dr. Heinz Oberheim	Dagmar Friedrich
Katharina Jestaedt	Eckhard Grah
Diane Jägers	Dr. Jörg Flüs
	Andreas Happe

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: rd. 36 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine



Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.13 Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck

Basisdaten

Anschrift: Ritterstraße 10-14
46483 Wesel
Kontakt: Telefon: 0281 / 203-2590
vhs@vhs-wesel.de
www.vhs-wesel.de

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Grundlage ist das Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das der politischen Absicht Rechnung trägt, der Weiterbildung einen festen Platz im gesamten Bildungsgefüge einzuräumen. Als öffentlich-rechtliche Weiterbildungseinrichtung ist die VHS verpflichtet, ein Bildungsangebot vorzuhalten, das bedarfsorientiert, teilnehmerorientiert und flächendeckend zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger. Möglichkeiten eröffnet, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu helfen.

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz NRW und dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Kurse, Seminare, Vorträge, Diskussionen, Studienfahrten, Exkursionen u. a. m.) gemäß WbG NRW an.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als öffentliche Bildungseinrichtung arbeitet die Volkshochschule weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig. Ziel ist es, Benachteiligungen abzubauen, Orientierung im Handeln und Integration zu ermöglichen und damit zu mehr Selbstbewusstsein, sozialer Kompetenz und mehr Lebensqualität zu führen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck ist ein Zweckverband der Mitglieder Stadt Wesel, Stadt Hamminkeln und Gemeinde Schermbeck.

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Erstattungsansprüche aufgrund von Dienstherrenwechsel bei Beamten und Forderungen aus der seitens der Stadt Wesel zugesagten Übernahme der restlichen Pensions- und Beihilferückstellungen über insgesamt 537.324 € enthalten.

Für das Jahr 2022 ergab sich eine Erhöhung der Verbandsumlage von 570.000 € auf 770.000 €. Der Anteil der Stadt Wesel an der Umlage lag dabei mit 582.505 € um 147.595 € höher als im Vorjahr. Inwieweit die Entwicklung der Verbandsumlage in Zukunft aussehen wird, hängt wesentlich von Entwicklungen künftiger Jahresergebnisse ab, insbesondere von Entwicklungen auf den Ebenen der (weltweiten) Politik im Integrationsbereich und der allgemeinen VHS-Veranstaltungen. Vorläufig ist aber nicht von der Notwendigkeit einer Umlagenerhöhung auszugehen.

Entwicklung der von den Mitgliedskommunen zu zahlenden Umlagen

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	Differenz 2021/2022 EUR	Steigerung 2019/2022 %
Wesel	427.905	377.856	434.910	582.505	147.595	36,13
Hamminkeln	86.025	77.244	91.770	129.129	37.359	50,11
Schermbek	41.070	36.900	43.320	58.366	15.046	42,11
	555.000	492.000	570.000	770.000	200.000	38,74

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	304.265	290.399	+13.866	Eigenkapital	1.182.582	1.074.629	+107.953
Umlaufvermögen	1.565.194	1.461.605	+103.589	Sonderposten			
				Rückstellungen	571.683	571.889	-206
				Verbindlichkeiten	118.403	110.173	+8.230
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.210	4.841	-1.631	Passive Rechnungsabgrenzung	0	154	-154
Bilanzsumme	1.872.668	1.756.845	+115.823	Bilanzsumme	1.872.668	1.756.845	+115.823

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.527.847	1.416.074	+111.773
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150.619	828.302	+322.317
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	425	200	+225
4. Sonstige ordentliche Erträge	1.118	4.160	-3.042
5. Personalaufwendungen	2.142.676	1.953.375	+189.301
6. Versorgungsaufwendungen	39.054	37.823	+1.232
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	246.183	159.340	+86.843
8. Bilanzielle Abschreibungen	34.569	24.434	+10.135
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	109.573	92.271	+17.302
10. Jahresergebnis	107.953	-18.507	+126.460

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,1	61,2	+1,9
Eigenkapitalrentabilität	9,1	-1,7	+10,8
Anlagendeckungsgrad 2	538,3	521,2	+17,1
Verschuldungsgrad	58,4	63,5	-5,1
Umsatzrentabilität	4,0	-0,8	+4,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 26) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Haushaltsjahr 2022 sind 2.680.008,40 € ordentliche Erträge erwirtschaftet worden und 2.572.055,47 € ordentliche Aufwendungen entstanden. Die Ergebnisrechnung des VHS-Zweckverbandes schließt im Berichtsjahr 2022 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 107.953 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr, das einen Fehlbetrag von 18.507 € auswies, ist dies eine Verbesserung um 126.460 €.

Der Jahresüberschuss kann bei entsprechender Beschlussfassung durch die VHS-Zweckverbandsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese hätte dann unter Berücksichtigung des Bestandes zum 01.01.2022 in Höhe von 400.547,80



€ einen Gesamtbestand von 508.500,73 € und stünde zum Ausgleich für eventuell entstehende Defizite künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Landeszuweisungen (757.847,08 €), die allgemeine Umlage der Mitgliedskommunen (770.000 €) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (1.150.618,76 €). Die größte Position bei den Aufwendungen bilden die Personalaufwendungen mit 2.142.675,78 €. Hiervon entfallen 1.388.841,57 € auf das hauptamtliche Personal, 733.020,98 € auf Dozenten und 20.813,23 € auf sonstige Beschäftigte. Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von 39.054,47 € entstanden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 246.183,03 €.

Das Eigenkapital liegt zum 31.12.2022 mit 1.182.582 € um 107.953 € höher als im Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich der Kassenbestand an liquiden Mitteln auf 741.841,37 €. Gegenüber dem Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 776.119,14 € haben sich die liquiden Mittel um 34.277,77 € verringert.

Die Verbindlichkeiten (118.403 €) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 100.490 € (Vorjahr: 92.579 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 17.913 € (Vorjahr: 17.594 €).

Im Verhältnis zwischen geplanten und durchgeführten Veranstaltungen ist im Jahr 2022 mit 79,5 % im Vergleich zu 2021 mit 62 % und 2020 mit 65 % nach dem pandemiebedingten Einbruch ein deutlicher Aufwärtstrend zu erkennen. Im Jahr 2022 hat die VHS den bisher höchsten Stand an Unterrichtsstunden erzielt: 36.002 (Auswertungszeitraum seit dem Jahr 2000). Die pandemiebedingten zeitweisen Rückgänge bei Veranstaltungen, Teilnehmenden und durchgeführten Unterrichtsstunden wurden vollständig überwunden und die Anzahl der letzten 22 Jahre sogar übertroffen.

Für die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage des VHS-Zweckverbandes insgesamt sind auch die Entwicklungen auf dem Drittmittelmarkt ausschlaggebend, die sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau etabliert und zu einem erfolgreichen Arbeitsfeld der VHS entwickelt haben. Dabei handelt es sich um Maßnahmen z. B. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.

Ein existentieller Punkt im Zusammenhang mit der Risikominimierung für den Fortbestand einer, bezogen auf die gesamte VHS, dauerhaften und ausgewogenen Planungssicherheit ist der Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Es ist – fachbereichsübergreifend – zielführend, die Digitalisierung und die Öffnung in Richtung Social-Media voranzutreiben, um neue Zielgruppen zu gewinnen und den Bekanntheitsgrad der Marke VHS weiter im Bewusstsein auch der jüngeren Generationen zu implementieren, zu stärken und auszubauen. Ebenfalls geplant ist der Ausbau des Newsletter-Angebots als VHS-übergreifendes Werbemittel. Diesbezüglich will die VHS einen professionellen Mailing-Dienst nutzen und künftig Mails in einem einheitlichen Layout verschicken.



Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Wesel:

Birgit Appels, Ruth Freßmann, Tobias Geerißen (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses), Jürgen Göbeler (Vorsitzender der Versammlung), Jürgen Lantermann, Christoph Lohmann, Michael Oelkers, Ilse Ruth, Jörg Thelen, Barbara Wagner, Ulrike Westkamp

Hamminkeln:

Gisela Brick, Elke Freigang (Stellvertretende Vorsitzende der Versammlung), Rita Nehling

Schermbeck:

Hildegard Franke, Hildegard Neuenhoff, Ellen Großblotkamp

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher: Rainer Benien, Beigeordneter der Stadt Wesel

Stellv. Verbandsvorsteher: Bernd Romanski, Bürgermeister der Stadt Hamminkeln

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 11 Frauen an (Frauenanteil: rd. 65 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine



Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



3.4.14 Wasserwerke Wittenhorst

Basisdaten

Anschrift: Handwerkerstr. 1
46499 Hamminkeln
Kontakt: Telefon: 0 28 57 / 9130 - 0
Fax: 0 28 57 / 9130 - 30
verwaltung@wasserwerk-wittenhorst.de
www.wasserwerk-wittenhorst.de

Zweck der Beteiligung

Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen.

Der Zweckverband Wittenhorst wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

Die Wasserwerke des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Wittenhorst.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen zwecks leiten sich aus den Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst ab.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 5.100.000,00 Euro

Zum 31.12.2022 ergibt sich folgende Verteilung der Anteile am Wasserversorgungsverband Wittenhorst:

Mitglied	Anteil in %
Stadt Wesel	9,27
Stadt Hamminkeln	47,18
Stadt Rees	19,99
Stadt Isselburg	18,68
Gemeinde Schermbeck	4,56
Stadt Bocholt	0,32

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Vorjahresabschluss wurde vom Betriebsausschuss und der Verbandsversammlung am 20. Juni 2022 festgestellt. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, vom Jahresüberschuss 2021 € 208.000 an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 89.199,71 wurde der



Gewinnrücklage zugeführt. Für die Stadt Wesel ergab sich eine Gewinnausschüttung nach Abzug von Steuern in Höhe von 16.230,29 €.

Am 12.06.2023 hat die Verbandsversammlung beschlossen, vom Jahresüberschuss 2022 197 T€ an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 25.921,91 € der Gewinnrücklage zuzuführen. Für die Stadt Wesel ergab sich eine Gewinnausschüttung nach Abzug von Steuern in Höhe von 15.371,95 €.

Die Stadt Wesel hat zudem in 2022 39.000,00 € als Konzessionsabgabenvorauszahlung sowie 4.103,16 € aus der Endabrechnung für Konzessionsabgaben für das Jahr 2021 erhalten.

Für das Jahr 2023 werden Konzessionsabgabenvorauszahlungen in Höhe von 40.300,00 € an die Stadt Wesel überwiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	15.472.689	14.325.972	+1.146.717	Eigenkapital	8.560.047	8.545.125	+14.922
Umlaufvermögen	2.850.144	2.862.055	-11.911	Empfangene Ertragszuschüsse	3.794.110	3.554.550	+239.560
				Rückstellungen	452.138	569.987	-117.849
				Verbindlichkeiten	5.523.386	4.521.240	+1.002.146
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.847	2.875	+3.972	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	18.329.681	17.190.901	+1.138.780	Bilanzsumme	18.329.681	17.190.901	+1.138.780



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	6.206.470	6.169.984	+36.486
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	274.136	280.737	-6.601
3. Sonstige betriebliche Erträge	60.840	93.746	-32.906
4. Materialaufwand	2.070.204	2.127.220	-57.016
5. Personalaufwand	2.207.986	2.057.260	+150.726
6. Abschreibungen	936.826	937.616	-790
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	976.381	980.828	-4.447
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	30	24	+6
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	117	234	-117
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.156	19.640	+6.516
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.749	110.500	-34.751
12. Ergebnis nach Steuern	248.291	311.661	-63.370
13. Sonstige Steuern	25.369	14.461	+10.908
14. Jahresüberschuss	222.922	297.200	-74.278

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,7	49,7	-3,0
Eigenkapitalrentabilität	2,6	3,5	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	110,6	110,6	0
Verschuldungsgrad	69,8	59,6	+10,2
Umsatzrentabilität	3,6	4,8	-1,2

Personalbestand

Der Personalbestand lag im Berichtsjahr bei durchschnittlich 31 (Vorjahr: 30) Personen.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 223 T€ (Vorjahr 297 T€). Der Geschäftsführer schlägt vor, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres einen Anteil von 197 T€ (= Gewinn lt. Wirtschaftsplan 2022) an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 26 T€ der Gewinnrücklage zuzuführen.



Die Erlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich gegenüber 2021 um 70 T€ auf 5.696 T€. Der Durchschnittserlös aus der Gesamtabgabe lag bei 1,70 €/m³ (Vorjahr 1,69 €/m³).

Die Gesamtleistung des Betriebes sinkt geringfügig auf 6.541 T€ (Vorjahr 6.544 T€) ohne Zinsen. Neben geringeren Erlösen aus dem Nebengeschäft (-29 T€) trugen die um 7 T€ niedrigeren anderen aktivierten Eigenleistungen zur gesunkenen Gesamtleistung bei. Die Betriebsaufwendungen sind vor allem durch höhere Personalkosten um 88 T€ auf 6.191 T€ gestiegen. Die Materialaufwandsquote beträgt 31,65% (Vorjahr 32,5%) und die Personalaufwandsquote 33,75% (Vorjahr 31,4%).

Im Jahr 2022 hat der Betrieb 2.048 T€ an Investitionen getätigt. An Abschreibungen wurden 937 T€ verrechnet. Die Zugänge betreffen mit 1.303 T€ im Wesentlichen die Erneuerung bzw. Erweiterung des Rohrnetzes, mit 315 T€ die Hausanschlüsse, mit 111 T€ die Photovoltaikanlage im Wasserwerk Wittenhorst, mit 70 T€ Büro- und Geschäftsausstattung sowie mit 130 T€ Anlagen im Bau

Das Anlagevermögen ist auf 15.473 T€ (Vorjahr 14.326 T€) gestiegen. Das Eigenkapital ist um 15 T€ auf 8.560 T€ gestiegen.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital (4.759 T€) erhöht sich durch die Neuaufnahme von vier Darlehen (1.302 T€) abzgl. der planmäßigen Tilgungen (257 T€). Aus den im Folgejahr fälligen Darlehenstilgungen resultiert im Vorjahresvergleich ein Unterschiedsbetrag von 21 T€. Die Rückstellungen für Altersteilzeit (242 T€) und Archivierungskosten (37 T€) sinken um 11 T€. Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet die im Folgejahr zu leistenden Tilgungszahlungen (277 T€), Rückstellungen (173 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (605 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten (162 T€). Es bestehen langfristige Bankdarlehen bei vier verschiedenen Banken in Höhe von insgesamt 4.757 T€. Diese haben Restlaufzeiten zwischen drei und neunundzwanzig Jahren. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt auf 5.523 T€ (Vorjahr 4.521 T€) gestiegen.

Die Risikoüberwachung ist in erster Linie Aufgabe der Betriebsleitung. Generell sind jedoch alle Mitarbeiter des Betriebes aufgefordert, sich aktiv an der Risikofrüherkennung zu beteiligen. Als Maßnahmen zur Risikoüberwachung des Unternehmens sind die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Einhaltung sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Verbandsmitglieder sowie den Betriebsausschuss zu nennen. Halbjährlich wird durch die technische und die kaufmännische Leitung eine Risikoinventur durchgeführt und die bereichsspezifischen Risiken bewertet. Daneben wird vorab beschrieben, welche Maßnahmen zur Risikoreduzierung bereits umgesetzt sind. Die Risikobewertung erfolgt unter Berücksichtigung der geschätzten Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierauf aufbauend wird die Risikostrategie festgelegt (vermeiden/reduzieren/versichern/akzeptieren).

Bei allen untersuchten Risiken wurde 2022 kein aktueller Handlungsbedarf festgestellt. Durch die bevorstehende Verabschiedung der neuen Trinkwasserverordnung ergibt sich die Verpflichtung zur Einführung eines umfangreichen Risikomanagements, welches durch die zuständigen Gesundheitsämter zu prüfen und zu genehmigen ist. Die bisher durchgeführte Risikoinventur wird dann durch das neue System ersetzt.



Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Insgesamt konnten für den Eigenbetrieb auch in 2022 keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken identifiziert werden. Besondere Chancen der zukünftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Gegenüber den Arbeitnehmern besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Zusatzversorgung. Sollten die Deckungssummen nicht ausreichend bemessen sein, resultieren hieraus finanzielle Risiken. Im Übrigen sind die Wasserwerke Wittenhorst keinen erkennbaren Risiken ausgesetzt.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Mitglieder	Funktion
Wolfgang Karau	Vorsitzender
Bernd Störmer	1. stellv. Vorsitzender
Helmut Wisniewski	2. stellv. Vorsitzender
Robert Graaf	
Johannes Bauhaus	(bis 31.10.2022)
Marcel Opladen	
Johannes Flaswinkel	
Andrea Bergerforth	
Klaus Syberg	
Arno Wingender-Monats	
Helmut Wesser	
Michael Carbanje	
Johann Radstaak	
Sebastian Hense	
Hildegard Neuenhoff	
Marie Neumann	
Christian Moschüring	



Verbandsversammlung

Mitglieder	Funktion
Klaus Syberg	Vorsitzender
Marcel Opladen	stellv. Vorsitzender
Robert Graaf	
Johannes Bauhaus	(bis 31.10.2022)
Bernhard Boland	
Thomas Neu	
Dr. Dieter Wigger	
Christin Hoffmann	
Jörg Adams	
Michael Möllenbeck	
Veit Coenen	
Bernd Störmer	
Jonas Segler	
Johannes Flaswinkel	
Thomas Becker	
Daniel Puckert	
Andrea Bergerforth	
Helmut Wisniewski	
Armin Marth	
Elke Strede	
Michael Arts-Meulenkamp	
Johannes Erlebach	
Klaus Nattkamp	
Arno Wingender-Monats	
Helmut Wesser	
Michael Carbanje	
Wolfgang Karau	
Heinz-Bernd Tekaat	
Johann Radstaak	
Mario Deckers	
Kevin Schneider	
Uwe Übelacker	
Heinz-Dieter Steinbrecher	
Sebastian Hense	
Ruth Freßmann	
Hildegard Neuenhoff	
Daniel Zöhler	

Geschäftsführung: Günther Elting (bis 31.08.2022), Kai Stratenwerth (seit 01.09.2022), Dennis Kaschulla (seit 01.09.2022; stellv. Geschäftsführer)



Verbandsvorsteher: Bernd Romanski, Christoph Gerwers (Stellvertreter; bis 14.12.2022)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: rd. 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



4. Organisation der Beteiligungsverwaltung

Das Beteiligungscontrolling ist im Fachbereich 9 – Finanzen und Controlling angesiedelt. Derzeit wird für diese Tätigkeit etwas weniger als eine komplette Stelle vorgehalten.

5. Public Corporate Governance Kodex

Die Stadt Wesel ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung wurde der nachstehende Kodex erstellt. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben.

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird der Kodex dem Sprachgebrauch der entsprechenden gesetzlichen Regelungen angepasst und ist daher geschlechterneutral zu verstehen.

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Stadtrat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessern

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Unternehmen in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter



wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Bürgermeisterin wirkt darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wesel eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit erforderlich, sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Wesel 50 % oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance zur Anwendung empfohlen.

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf kommunal angepasst werden.

Mit der Anerkennung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel werden die besonderen Anforderungen an die Führungsgremien (Geschäftsführung und Aufsichtsrat) von öffentlichen Unternehmen herausgehoben.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen.

Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offenzulegen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben der jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten („Erklärung“).

Dabei kann auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel. Der Bericht wird als Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht veröffentlicht.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in



der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Kommune dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können aus gewissen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden („comply or explain“).

1 Gesellschafter

1.1 Die Stadt Wesel als Gesellschafterin

1.1.1 Die Stadt Wesel ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch der Rat der Stadt nicht in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch von der Bürgermeisterin oder von ihr bestellte/n Vertreter/innen oder vom Rat gewählte Gesellschaftsvertreter vertreten. Die Vertreter der Stadt Wesel üben ihre Funktion in nachstehenden Angelegenheiten auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates der Stadt Wesel aus: Feststellung des Jahresabschlusses, Genehmigung der Wirtschaftsplanung, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie in sonstigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft.

1.1.2 Die Stadt Wesel sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Stadt Wesel im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 20 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

1.2 Gesellschaftsversammlung

1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.

1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.

1.2.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Stadtrates geändert werden.

1.2.5 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Wesel zu berücksichtigen.

1.2.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Kommune unterordnen.

1.2.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.2.8 Bei den von den Kommunen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Stadtrat behandelt werden.

1.3 Aufgaben der Gesellschafter

1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Wesel mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.

1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.



2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönliche Vertretung – soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.

2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

2.2 Aufgaben

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Wesel nicht entgegenstehen.

2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Als Unterstützung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Informationen der Geschäftsführung und der die Beteiligung führenden Stelle.

2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.



2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.

2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.

2.2.9 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Stadt einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.

2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.

2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen der (Beteiligungs-)Verwaltung berücksichtigen.

2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



2.4 Bildung von Ausschüssen

2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Stadtrates bzw. der Fraktion und der Verwaltung darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sind in angemessener Zahl zu berücksichtigen.

2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.

2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.

2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.

2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).



2.7 Vergütung

2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.

2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Wesel in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt Wesel, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates berücksichtigen.

2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.



2.9.4 Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsplenums.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.

2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat bzw. – falls kein Aufsichtsrat vorhanden – von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden.

3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.

3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.



3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.

3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen.

3.2.4 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und die (Beteiligungs-)Verwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.

3.2.7 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der (Beteiligungs-)Verwaltung abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.

3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die (Beteiligungs-) Verwaltung aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.

3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.

3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist auch der vorliegende Kodex zu beachten.

3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.



3.3 Vergütung

3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.

3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

3.3.3 Die den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt.

3.4 Interessenskonflikte

3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.4.5. Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem die Kommune direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstands /



der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Kommune eng zusammen.

3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisable, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.



3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht der (Beteiligungs-) Verwaltung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

4. Revisionsklausel

Die Bestimmungen der Richtlinie werden jährlich einer Revision unterzogen.